

Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 27. April 2015**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

43. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.14 Uhr

Die Verhandlungsschrift der 42. Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2015 liegt zur Einsichtnahme auf.

A n w e s e n d e

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Peter Koits

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Hermann Wimmer

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Silvia Huber

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Stefan Ganzert

Ernst Kirchmayr

Johann Reindl-Schwaighofer, MBA

Raimund Buttinger

Klaus Hoflehner

Brigitte Lindlbauer

Karl Schönberger

Werner Forstinger

Mag. Bernhard Humer

Mag. Petra Lipp

Barbara Wildfellner

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister Dr. Andreas Rabl

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Gerhard Kroiß

Christa Raggl-Mühlberger

Gemeinderäte:

KommR. Willibald Baumgartner

Margarete Josseck-Herd

Mag. Georg Parzmayr

Heinrich Taitl

Dipl.-Ing. Gunter Haydinger

Mag. Günter Lehner

Egon Schatzmann

Manfred Wiesinger

Heribert Helm

Dietmar Marehard

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

3. Vizebürgermeister Peter Lehner

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Walter Zaunmüller

Gemeinderäte:

LAbg. Dr. Peter Csar

Herbert Pernkopf

Markus Wiesinger

Stefan Haböck

Brigitte Wartinger

Augustine Hacker

Andreas Weidinger

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte:

Mag. Elke Mayerhofer

Prof. Mag. Walter Teubl

Vom Magistrat:

MD MMag. Dr. Renate Kamleithner
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schritfführer:

W.OAR. Inge Maderthaler
Helga Rosenberger

Entschuldigt:

GR. DI. Renate Leitinger

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 16.04.2015 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anfrage DI. Gunter Haydinger an Bürgermeister Dr. Koits betreffend Belohnungen an Mitarbeiter des Magistrates Wels

GR. DI. Gunter Haydinger hat gemäß § 10 GOGR an mich folgende Anfrage gerichtet:

Nach vorliegenden Informationen hat der Bürgermeister die Möglichkeit, einmalige Belohnungen nach der Nebengebührenverordnung I für all jene Beamten zu gewähren, die vor dem 01.07.2002 ein Dienstverhältnis zur Stadt Wels begründet und keine Optionserklärung gemäß § 141 Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 abgegeben haben. Üblicherweise werden mit diesen Belohnungen Mitarbeiter prämiert, die Projekte erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Freiheitliche Fraktion stellt daher fristgerecht folgende Anfrage:

- Wie oft wurde im Zeitraum zwischen 01.06.2014 und 01.04.2015 eine derartige Belohnung gewährt?
- Wie viele Mitarbeiter haben eine derartige Belohnung erhalten?
- Welchen Abteilungen und Dienststellen gehörten diese Mitarbeiter jeweils an?
- Wie hoch waren diese Belohnungen im Durchschnitt?
- Wann wurden diese Belohnungen jeweils ausbezahlt?
- Wurde diese Belohnung im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss von Projekten gewährt und wenn ja, mit welchen?

Weiters hat der Bürgermeister die Möglichkeit, Bedienstete nach dem Landesgesetz über das Dienst- und Gehaltsrecht der Bediensteten der oberösterreichischen Gemeinden (Oö. GDG 2002) eine Belohnung gemäß § 202 zu gewähren.

- Wie oft wurde im Zeitraum zwischen 01.06.2014 und 01.04.2015 eine derartige Belohnung gewährt?
- Wie viele Mitarbeiter haben eine derartige Belohnung erhalten?
- Welchen Abteilungen und Dienststellen gehörten diese Mitarbeiter jeweils an?

- Wie hoch waren diese Belohnungen im Durchschnitt?
- Wann wurden diese Belohnungen jeweils ausbezahlt?
- Wurde diese Belohnung im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss von Projekten gewährt und wenn ja, mit welchen?

Aufgrund des Umfanges dieser Anfrage werde ich diese schriftlich beantworten.

Die FPÖ-Gemeinderatspartei zieht das Thema zur Aktuellen Stunde Videoüberwachung zurück.

Mitteilung von StR. Kroiß gemäß § 32 Abs. 6 StW zum Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Kreuzung Wallerer Straße / B 137
DI-Verf-026-2015

Bgm. Dr. Koits: Kollege Kroiß möchte zum Initiativantrag betreffend Kreuzung Wallerer Straße / B 137 einen Zwischenbericht abgeben. Bitte Herr Kollege!

StR. Kroiß: Der Bürgerbeteiligungsprozess zu diesem Thema ist derzeit noch im Gange. Neben den Verkehrsthemen spielt in diesem Bereich auch das Thema Lärmbelästigung eine große Rolle. Deswegen wollen wir heute gemeinsam eine Resolution an das Land Oberösterreich verabschieden, in der es um das Thema Lärmbelästigung in diesem Bereich geht.

Zuletzt gab es am 16.04.2015 eine große Bürgerversammlung im Gasthaus Waldschänke, an der sehr viele Bewohner teilnahmen. Auf verschiedenen Thementischen erhielten wir Anregungen und Wünsche der Bewohner. Diese wurden zusammengefasst. Schwerpunkt war u.a. die Forderung nach einer Radarkabine im Kreuzungsbereich. Diese Forderung wurde bereits umgesetzt, wir erhielten alle Genehmigungen und die Finanzierung ist gesichert. Es wird daher ehestens mit der Installierung dieser Radarkabine begonnen.

Es gibt auch den Wunsch nach einer Linkseinfädelungsspur von der Roithen auf die B 137, um hier das Einfahren zu erleichtern. Diese Möglichkeit wird derzeit gemeinsam mit dem Land Oberösterreich geprüft. Wir wollen auch prüfen lassen, ob wir im einspurigen Bereich den 50 km/h-Bereich etwas verlängern können.

Die Themen Kreisverkehr und Ampel wurden mit all ihren Vor- und Nachteilen erörtert, wobei gerade die Bewohner der Wallerer Straße mit einer Verkehrszunahme zu rechnen hätten. Auch die Lärmbelästigung durch die Schwerfahrzeuge würde in diesem Bereich zunehmen, weil es zu einem vermehrten Anfahren und Abbremsen kommen würde. Das Land Oberösterreich äußerte sich sehr skeptisch bzw. ablehnend zu diesen Dingen. Viele Anrainer sagten mir bei dieser Versammlung, dass sie wegen dieser befürchteten Auswirkungen keine Ampel und keinen Kreisverkehr möchten.

Im Zuge dieser Bürgerbeteiligung wurden noch sehr viele Vorschläge und Anregungen eingebracht, die nicht unbedingt mit der Kreuzung B 137 / Wallerer Straße etwas zu tun haben. Beispiel das Thema Lärmschutz - wo einfach an der B 137, zwischen Oberfeldstraße und Waldschänke, sich die Bewohner von Puchberg stark in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt fühlen. Es gibt Wünsche nach einem Gehsteig im Bereich der Wallerer Straße. Ich werde nun mit den Grundstückseigentümern Kontakt

aufnehmen. Es gibt den Wunsch nach verstärkter Geschwindigkeitsüberwachung auf der Wallerer Straße; auch das Thema Linienverkehr wurde besprochen. Hier hat sich eine Anrainergruppe gefunden, mit der wir wirklich eine sehr gute Gesprächsbasis haben. Wir trafen uns regelmäßig und werden das noch weiter tun.

In diesem Zusammenhang ist jedoch klar, etwas Unruhe brachte der Antrag der SPÖ-Fraktion. Dieser Bürgerprozess ist noch nicht abgeschlossen, plötzlich wird ein Rechtsabbiegeverbot von der B 137 auf die Wallerer Straße gefordert, wo nicht einmal alle Anrainer dafür sind. Diese sagen natürlich, dass sie auch selbst den Umweg fahren müssten. Die Bewohner der Oberfeldstraße zeigten deutlich ihren Unmut darüber. Darauf können wir beim Antrag der SPÖ-Fraktion noch näher eingehen.

Das ist ein Zwischenbericht. Wir sind bemüht eine vernünftige Verkehrslösung für diesen Bereich zu finden. Die Bürgerbeteiligung ist noch im Gange. Wir warten auf die Stellungnahme des Landes Oberösterreich, wie wir diesen Bereich mit Linkseinfädelungsspur und vielleicht mit einer besseren Rechtsabbiegespur von der Roithen auf die B 137 verbessern können.

Bgm. Dr. Koits: Wir kommen nun zu den Dringlichkeitsanträgen. Fünf Dringlichkeitsanträge wurden fristgerecht eingebracht, und zwar:

Dringlichkeitsantrag aller vier Gemeinderatsfraktionen
betreffend Kündigung des Nutzungsvertrages der BRP-Rotaxhalle
DI-Verf-112-2015

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsantrag. Infolge der kurzen Zeit war es nicht mehr möglich, diese Angelegenheit im Präsidialausschuss vorzubereiten. Deswegen haben sich alle Fraktionen zu einem Dringlichkeitsantrag bekannt. Dazu hat die SPÖ-Gemeinderatsfraktion einen Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:

„Der Beschlussantrag im Dringlichkeitsantrag wird durch den Beschlussantrag im Amtsbericht ersetzt. Dieser lautet:

Aus den angeführten Gründen wird beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der zwischen der Stadt Wels und der Welser Messe International GmbH (jetzt Messe Wels GmbH) abgeschlossene Nutzungsvertrag für die BRP-Rotaxhalle entsprechend der Vertragsbestimmung unter Punkt 2.1 mit 1. Mai 2015 gekündigt wird.“

Dem Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Koits: Der Abänderungsantrag wird dann mit dem Hauptantrag diskutiert.

Dringlichkeitsantrag der ÖPV-Gemeinderatsfraktion
betreffend Beschluss der Richtlinien Mietförderung 2015 (MPF 2015)
DI-Verf-117-2015

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 2 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

Dem Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion
betreffend Einrichtung einer Beratungsstelle für Arbeitskonflikte
am Magistrat der Stadt Wels
DI-Verf-118-2015

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 3 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

Dem Dringlichkeitsantrag (Anlage 3) wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend Verkauf von Grundstücken der WBA Wels Betriebs-
ansiedlungs-GmbH als Bauland für Welser Jungfamilien zu
leistbaren Preisen
DI-Verf-119-2015

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 4 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

Vzbgm. Lehner: Wir halten diesen Antrag nicht für dringlich, da es klar einen Bezug gibt zu einem Beschluss vom 01.07.2013; ein Beschluss, der den Baureferenten beauftragt hier aktiv tätig zu werden. Nach beinahe zwei Jahren fällt ihm ein, ein Grundstück, welches im Eigentum eines Tochterunternehmens der Stadt Wels ist, zu günstigeren Preisen zu verkaufen. Das entspricht nicht ganz dem damals beschlossenen Antrag zum leistbaren Wohnen. Daher wollen wir die Dringlichkeit nicht zuerkennen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Die Dringlichkeit zum gegenständlichen Antrag ist sehr wohl notwendig und gegeben, da in allernächster Zeit der Verkauf des angesprochenen Grundstückes ansteht und wir uns als Freiheitliche Partei ganz klar für den Erwerb von Baugrundstücken durch Jungfamilien zu erträglichen Preisen aussprechen. Sollte dieses Grundstück Am Berg verkauft werden, wird diese Gelegenheit in der Folge ausgelassen. Dann gibt es kein adäquates Grundstück mehr, wo die Stadt Wels entsprechende Zugriffsmöglichkeiten hat. Es ist zwar richtig, dass dieses Grundstück der WBA gehört, allerdings ist die WBA eine 100%ige Tochtergesellschaft und im Einfluss der Stadt Wels. Natürlich kann in der Folge auch beschlossen werden, dass es gewisse Fördermöglichkeiten gibt, um diese Grundstücke zu parzellieren und günstig an Welser Jungfamilien mit einer Bauverpflichtung abzugeben. Daher muss dies bereits jetzt beschlossen werden. Im Übrigen gab es diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss im Juni 2013 – dieser wurde bereits erwähnt. In diesem wurde der Auftrag nicht an den Baureferenten ausgesprochen. Der Baureferent kann in diesem Bereich nichts tun. Die Liegenschaftsverwaltung und das Beteiligungsmanagement liegen nicht im Aufgabenbereich des Baureferenten. Der Baureferent ist natürlich bereit diese

Kompetenzen an sich zu nehmen und auszuüben. Prinzipiell erachte ich daher die Dringlichkeit des Antrages sehr wohl als gegeben.

GR. Reindl-Schwaighofer: Diese Angelegenheit ist sehr dringlich. Bereits im Mai 2013 brachte die SPÖ-Fraktion einen solchen Antrag ein, welcher nun endlich umgesetzt werden soll. Dringlich ist, dass der Referent in diesem Bereich endlich tätig wird. Deshalb stimmen wir der Dringlichkeit zu.

Dem Dringlichkeitsantrag (Anlage 4) wird die Dringlichkeit mit

gegen 27 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- + GRÜNE-Fraktion)
8 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag aller vier Gemeinderatsfraktionen betreffend Durchführung von Lärmmessungen im Bereich der B 137, zwischen Abfahrt A 25 Wels-Nord und dem Gasthaus Waldschänke und im Bereich der A 25 von Stadlhof bis Oberthan
DI-Verf-120-2015

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 5 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

Dem Dringlichkeitsantrag (Anlage 5) wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Koits: Folgende Angelegenheit bedarf einer Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und der Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden:

TOP 4: Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH, Reststoffdeponie Schießstätte Wels; Haftungserklärung
FD-Fin-82-2015

Das zur Information. Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bitte dies zu beachten.

Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

vordringlicher Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend einer speziell auf die Verhältnisse des Welser Arbeitsmarktes abgestimmten Strategie gegen Arbeitslosigkeit
DI-Verf-104-2015

Bgm. Dr. Koits: Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einen Abänderungsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, der lautet:

- „1. Die Stadt Wels soll einen speziell auf die Verhältnisse des Welser Arbeitsmarktes abgestimmte Strategie gegen Arbeitslosigkeit erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.
2. Als erster wirkungsvoller Schritt sollen am Magistrat der Stadt Wels für das im Herbst 2015 beginnende 1. Lehrjahr 25 zusätzliche Lehrlinge aufgenommen werden.
3. Alle städtischen Beteiligungen sollen aliquot zu der Aufstockung der Lehrausbildungsplätze des Magistrates ebenfalls ihre Ausbildungsplätze aufstocken.
4. Städtische Beteiligungen, welche noch keine Lehrausbildungsplätze anbieten, sollen mit Herbst 2015 in die Lehrausbildung einsteigen und Ausbildungsplätze einrichten.

Begründung der Abänderung:

Die duale Lehrausbildung ist ein wesentlicher Faktor in der Berufsausbildung. Der Magistrat bildet zurzeit 20 Lehrlinge in 6 Lehrberufen aus. Die Aufstockung der Ausbildungsplätze könnte kurzfristig zusätzlichen jungen Welserinnen und Welsern eine Berufsausbildung ermöglichen.

Eine zusätzliche Vereinbarung, dass der Magistrat keinerlei Garantie für eine Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Lehrzeit geben kann, würde auch verdeutlichen, dass es vorrangig um das Angebot von zusätzlichen Plätzen für die Lehrausbildung geht.

Auch im Bereich der städtischen Beteiligungen oder stadtnahen Betriebe (EWW AG, Welser Messe, Bestattung, Wels Touristik GmbH) sollten die zusätzlichen Ausbildungsplätze oder der Einstieg in die Lehrausbildung die gesellschaftliche Verantwortung, die die Stadt Wels und ihre Beteiligungen somit verstärkt wahrnehmen, verdeutlichen.“

Bitte diesen Abänderungsantrag in die Beratung miteinzubeziehen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Die Arbeitslosigkeit in Wels ist ein immer dringlich werdendes Problem. 4930 Personen waren Anfang April in Wels arbeitslos. Das ist ein Plus von 12,4 %, 632 Personen mehr als im Vorjahr. Rechnet man die Personen in den Schulungen noch dazu - in denen sie lernen wie man Bewerbungen schreibt oder in denen sie sich sonst auf ihre zukünftige Arbeit vorbereiten - dann sind dies 1000 Personen mehr. D.h. insgesamt sind knapp 6000 Menschen in Wels arbeitslos. Nicht erst seit kurzem, sondern schon länger. Besonders auffällig dabei ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei bestimmten Gruppen. Beispielsweise stieg die Arbeitslosigkeit bei Ausländern um 26 %, bei der Generation 50+ um 20 %, bei wegen Krankheit beeinträchtigten Personen um 12 %.

Das besondere, spezifische Problem an Wels ist die fehlende Qualifikation der Arbeitsuchenden. Die Arbeitslosigkeit bei den Pflichtschulabsolventen liegt bei 22,7 %. Wenn diese verglichen werden mit jenen, die eine Lehre haben, dann liegt sie nur bei 6,7 %. Bei jenen, die eine höhere kaufmännische Ausbildung haben, gar nur bei 4,2 %. Die Hälfte aller Arbeitslosen hat überhaupt nur einen Pflichtschulabschluss. Man kann

daher einen unmittelbaren Zusammenhang feststellen zwischen der Bildung, die jemand hat, und der Arbeitslosigkeit, die er später erleidet.

Besonderes Problem für Wels – hier sind wir österreichweit an der Spitze – ist der zweithöchste Anteil von Personen, die wirklich nur einen Pflichtschulabschluss haben. Nur die Stadt Bludenz hat hier einen höheren Anteil. D.h. in der Welser Bevölkerung gibt es sehr viele Menschen, die nur einen Pflichtschulabschluss haben. Das ist ein katastrophaler und durchaus alarmierender Wert für Wels. Aus meiner Sicht gehört hier entgegengesteuert. D.h. gegen die fehlende Bildung in der Stadt muss etwas unternommen werden. Wir überlegten uns konkrete Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit. Das betrifft vor allem den Bereich Bildung.

Der erste große Bereich ist die Verhinderung des Schulabbruchs. Wir stellen immer öfter fest, dass Kinder ihre Schule abbrechen und damit nicht einmal einen Pflichtschulabschluss haben – auch hier hat Wels einen Spitzenwert. Man muss versuchen Kinder und Jugendliche länger in der Ausbildung zu halten. Wie funktioniert das? Beispielsweise wäre es möglich einen Nachhilfeunterricht zu unterstützen und zu fördern. Wird ein Nachhilfebedarf gesehen, kann konkret eingegriffen werden.

Die Stadt Wels vergibt hunderttausende Euro an Fördermitteln durch verschiedene Förderprogramme, sei es im Bereich der Wirtschaft, im Bereich Wohnen, aber auch in vielen anderen Bereichen. Hier sollte man das Postulat der Arbeitslosenbekämpfung an oberste Stelle rücken. Im Bereich der Förderrichtlinien sollte geprüft werden, ob die Wichtigkeit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entsprechend berücksichtigt wurde. Das ist ein gutes Instrument. Wenn Arbeitsplätze geschaffen werden, soll in der Folge auch eine besondere Förderung erhältlich sein oder bei den Förderungen generell vorgezogen werden im Vergleich zu anderen.

Ein dritter, für mich sehr wichtiger Punkt ist, dass wir in Wels sehr viele Schulschwänzer haben. Das klingt vielleicht ein wenig banal, aber wir haben mehrere hundert Strafen wegen Nichteinhaltung der Schulpflicht. Es wäre sinnvoll dies entsprechend streng zu ahnden und mit Sanktionen zu verknüpfen. Wenn der Wert Bildung nicht als solcher wahrgenommen wird, etwa in bildungsfernen Schichten, dann hat dies natürlich Auswirkungen auf die Ausbildung dieser Jugendlichen. Wir glauben, wir müssen den Eltern bewusst machen, dass Bildung ein Wert ist, der das Leben ihrer Kinder nachhaltig beeinflusst und der relevant ist dafür, ob man arbeitslos oder in einem Arbeitsumfeld eingebettet ist und entsprechend sich eine Existenz aufbauen kann.

Wesentlich dafür ist natürlich auch eine Stärkung der Wirtschaft. Das beginnt bei der Schaffung entsprechender Betriebsbaugebiete in Wels, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen, bis hin zu schnellen Verfahren. Behördenverfahren sind nach wie vor ein gewisser Hemmschuh, weil sie vielen zu lange dauern. Ich weiß, der Magistrat bemüht sich in diesem Zusammenhang, aber ich glaube hier kann noch etwas verbessert werden.

Was den Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion betrifft, so kann ich ihn einerseits unterstützen, andererseits nicht ganz verstehen. Wir hörten, der Magistrat bildet derzeit bei 1.600 Mitarbeitern 20 Lehrlinge aus. Das ist eine respektable Zahl. Die SPÖ will diese um 25 Lehrlinge erhöhen, also sollen 45 ausgebildet werden. Warum 25 und nicht 50? Oder wenn 25 nicht gebraucht werden, warum überhaupt 25? Man sollte hier nicht einfach eine Zahl festlegen, sondern sich fragen, gibt es einen Bedarf beim Magistrat

Wels für zusätzliche Lehrlinge? Wenn das der Fall sein sollte, bin ich dafür, dass dieser Bedarf zur Gänze mit Lehrlingen abgedeckt wird. Aber das können auch 50, 100, 30, 20 oder vielleicht auch nur 5 Lehrlinge sein. Das kann ich nicht sagen, deswegen finde ich es eigenartig, hier mit einer bestimmten fixen Zahl zu limitieren. Das würde ich auf keinen Fall tun. Ich würde vorher den Bedarf erheben und in der Folge erst sagen, wir nehmen diese Lehrlinge auf.

Noch problematischer ist das Ganze, wenn wir hier Beschlüsse fassen, welche die Beteiligungsunternehmen betreffen. Erstens haben wir bei der eww ag das Problem, kein Weisungsrecht an die eww ag zu haben. Es ist eine Aktiengesellschaft, der Vorstand muss nach wirtschaftlichen Grundsätzen entscheiden. Wenn man überlegt, die eww ag hat 600 Mitarbeiter – Daumen mal Pi – dann weiß ich in der Folge, dass diese ungefähr 7 Lehrlinge mehr aufnehmen müssten. Das bedeutet, auch dort muss entsprechender Bedarf gegeben sein. Ist dieser nicht gegeben, kann der Vorstand gerechtfertigt sagen, wir haben diesen Bedarf nicht, wir dürfen dies auch gar nicht, weil es zum Schaden des Unternehmens wäre. Andererseits auch hier wieder das Problem, vielleicht sagt der Vorstand wir nehmen 20 neue Lehrlinge auf – nicht nur 7. Damit beschränkt man ihn entsprechend und das kann ich hier nicht verstehen.

Für jene Unternehmen, die wir nannten und noch keine Lehrlinge ausbilden, aber im Eigentum der Stadt Wels stehen, stellt sich ebenfalls die Frage des Bedarfs. Als Beispiel darf ich die Holding anführen: Diese ist die Dachgesellschaft, in dieser sind die ganzen Unternehmensbeteiligungen zusammengefasst, die nach meinen Informationen überhaupt nur eine Geschäftsführungsfunktion hat. Wer dort einen Lehrling braucht und wer diesen ausbilden soll, ist die große Frage. Bei der WBA gibt es auch nur einen Geschäftsführer und keinen sonstigen Mitarbeiter. Warum die WBA jetzt plötzlich einen Lehrling aufnehmen soll, entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis. Vor allem was soll der Lehrling in der WBA tun? Das macht jetzt ein Beamter nebenher. D.h. also dieser Vorschlag ist aus meiner Sicht nicht ausreichend durchdacht. Das sollte man noch genauer überlegen, damit man wirklich Nägel mit Köpfen macht und nicht so ein Schnellschuss, damit die SPÖ auch etwas zum Thema Arbeitslosigkeit einbringt. Nein, wenn wir etwas machen, sollen wir es ordentlich machen, deswegen stellte ich den Antrag in dieser Form – man möge dies überprüfen, ich verlangte keine konkreten Maßnahmen, ich sagte nur, wir müssen zukünftig politisch einen Schwerpunkt setzen, weil die Arbeitslosigkeit in Wels ein Problem ist. Dieser Schwerpunkt gehört in allen Bereichen umgesetzt und nicht mit irgendwelchen Zahlen limitiert.

GR. Reindl-Schwaighofer: Der von der FPÖ-Fraktion gestellte Antrag weist meiner Meinung nach in die richtige Richtung. Wir haben zur Zeit ein Problem am Arbeitsmarkt, ein europäisches Problem, welches sich leider jetzt auch in Österreich stärker bemerkbar macht. Vielleicht zur Richtigstellung:

Wenn wir Zahlen hören, wie rund 5.000 Arbeitslose, dann bezieht sich diese Zahl auf den Arbeitsmarktbezirk, d.h. Wels-Stadt und Wels-Land, damit nicht der Eindruck entsteht, dass diese Arbeitslosigkeit alleine in der Stadt Wels herrscht. Das ist die Frage der präzisen Ansage oder ob ich mit Zahlen spielen möchte. Wie jemand das macht, bleibt jeden selbst überlassen.

Bei den dargelegten Punkten wurde die Frage des Nachhilfeunterrichtes angesprochen. Wer von ihnen kann sich nicht erinnern, dass wir diesen Punkt bereits im Gemeinderat beschlossen? Wer kann sich nicht erinnern, dass wir beschlossen in den Schulen

Nachhilfeunterricht durchzuführen? Dieser wird bereits lückenlos angeboten. Hier werden Maßnahmen vom Antragsteller gefordert, die wir bereits gemeinsam diskutierten, beschlossen und umsetzten.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Förderung von Betriebsgründen. Wir stellten einen Antrag zur gemeinsamen Diskussion im Bereich der Förderung von Startups viele Initiativen zu setzen. Wir haben eine rührige Startup-Szene in Wels – was passierte mit diesem Antrag? Die FPÖ und die ÖVP haben ihn abgelehnt. Heute haben wir einen Antrag auf der Tagesordnung, der eine ganz andere Intention besitzt. Nur damit man sich bewusst ist, wie mit den Fakten umgegangen wird und wo die Intention ist, dass ich Initiativen für den Arbeitsmarkt setze. Vielleicht ist dem Antragsteller auch entgangen, dass der Magistrat 20 Lehrlinge ausbildet - 5 im Bereich Bürokaufmann/-frau, 1 bautechnischen Zeichner, 5 Köche, 2 Gartenfacharbeiter, 4 Tierpfleger und 3 Straßenerhaltungsfachkräfte. Natürlich geht es immer um den Bedarf. Ich möchte nur auf die Initiative von anderen Gebietskörperschaften inklusive dem Land OÖ verweisen. Dort wird ganz bewusst massiv ausgebildet, dort wird ganz bewusst das Angebot der Lehrplätze erweitert als der direkte Personalbedarf in der Folge ist. In der Stadt Linz wird gleich bei Antritt des Ausbildungsplatzes gesagt, dass es keine fixe Nachfolgeanstellung geben wird. Wenn wir uns als Stadt oder wenn der Antragsteller sich ernst nehmen will, wenn es um die Unterstützung von arbeitslosen jungen Menschen aber auch Erwachsenen geht, dann können wir nur solche Initiativen ergreifen. Dann können wir nicht umherlamentieren, was der Lehrling denn in der Holding machen soll. Dass diese Holding niemand gemeint hat, ist auch dem Referenten klar. Da geht es nur um das Polemisieren und nicht um das gemeinsame Finden von Lösungen.

Der Antrag geht in die richtige Richtung. Nur wenn wir wollen, dass konkrete Maßnahmen ergriffen und konkrete Schritte eingeleitet werden, die auf dem Welser Arbeitsmarkt wirksam werden, dann müssen wir diesen Abänderungsantrag gemeinsam beschließen. Dann haben wir meiner Ansicht nach wirklich etwas gemacht, was dem Arbeitsmarkt und den jungen Menschen in unserer Stadt etwas bringt.

Wer von ihnen weiß, dass die Stadt Wels auch im Bereich der Pflegeberufe bei der Ausbildung über die Placement-Stiftung beteiligt ist? Wir bilden gemeinsam mit Erwachsenenbildungsträgern Pflegepersonal, AltenfachbetreuerInnen aus. D.h. es werden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um am Arbeitsmarkt wirksam zu werden. Das sind die richtigen Punkte. Ich darf einen Dank an Frau Stadträtin Huber aussprechen, denn aus ihrem Bereich kommt diese Initiative zur Unterstützung der Ausbildungen. Da geht es ganz konkret um junge Menschen und um WiedereinstiegerInnen. Wenn wir die Menschen und ihre Bedürfnisse ernst nehmen, beschließen wir heute gemeinsam den Initiativantrag und den Abänderungsantrag.

StR. Zaunmüller: Als zuständiger Referent möchte ich mich nur auf einen Punkt konzentrieren, das ist die Frage der Bildung. Ich glaube nicht, dass Wels einen schlechten Ruf als Bildungsstadt hat. Ganz im Gegenteil. In Wels sind 16.000 SchülerInnen jeden Tag in den Schulen und werden unterrichtet, aus- und fortgebildet. Sie haben in Wels ein ausgezeichnetes Bildungsangebot. Mit Ausnahme einer Universität finden sie jeden Schultyp in Wels, der auch sehr gut angenommen wird. Wir haben auch kein Defizit bei den Pädagoginnen und Pädagogen. Das sei an dieser Stelle ausdrücklich gesagt und denen sei ganz ausdrücklich gedankt für die schwere,

sehr herausfordernde Arbeit, die sie Tag für Tag mit den wichtigsten Menschen unseres Lebens, nämlich mit unseren Kindern und Kindeskindern leisten.

Also am Angebot, glaube ich, liegt es nicht. Mir tut es persönlich weh um jeden Schulabbrecher im Pflichtschulbereich – dafür fühle ich mich in erster Linie verantwortlich – weil dieser junge Mensch in eine sozialwirtschaftlich fürchterliche Situation kommt. Nicht nur, dass er die Pflichtschule nicht positiv absolvierte, nein, er hat selbstverständlich in der Regel auch Schwierigkeiten einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Damit gehen einher soziale Probleme und damit geht einher, dass dieser junge Mensch Gefahr läuft abzudriften. Daher tut es mir um jeden einzelnen dieser Menschen fürchterlich leid, der ohne Pflichtschulabschluss seine Schulkarriere beendet. Aber: Ich sagte ihnen vor einem Jahr, mein großes Ziel oder eines meiner großen Ziele ist, diese Quote der SchulabbrecherInnen deutlich zu reduzieren. Wir haben in den Welser Pflichtschulen im laufenden Schuljahr ausgezeichnete organisatorische Vorkehrung getroffen, um genau dieses Ziel zu erreichen. Ich kann heute nur aufgrund von prognostizierten Zahlen diese Aussage machen. Durch die Nachmittagsbetreuung und durch diese ganz viel begleitenden Maßnahmen sieht es so aus, dass wir die Schulabbrecher des heurigen Jahres voraussichtlich um ein Drittel reduzieren können. Das liegt auch daran, dass entsprechend qualifiziertes Personal diese Nachmittagsbetreuung übernahm. Wir, sie, die Stadt Wels, leisten uns hier gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, die einen Mosaikstein dazu beitragen, um das zu reduzieren.

GR. Markus Wiesinger: Am Arbeitsmarkt gibt es nichts schönzureden. Mit einer Arbeitslosenquote im März d.J. von 9,4 % (Oberösterreich hat 7,6 %) hat die Stadt Wels die drittschlechteste Arbeitslosenquote in ganz Oberösterreich.

Arbeitslosigkeit ist Perspektivlosigkeit, ist Hoffnungslosigkeit. Jeder, der einmal arbeitslos war, weiß, in welcher Situation sich ein Arbeitsloser befindet. Nicht die öffentliche Hand schafft Arbeitsplätze, sondern die Betriebe schaffen Arbeitsplätze. Es ist nicht primär Aufgabe des Magistrats Lehrlinge aufzunehmen. Es ist schön, wenn dies geschieht. Es ist jedoch wichtig, die Betriebe mit richtigen Rahmenbedingungen zu unterstützen, damit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Sieht man sich den Abänderungsantrag an, merkt man, wir stecken im Wahlkampf. Wenn der SPÖ- und der FPÖ-Fraktion das Thema Arbeitsmarkt so wichtig ist, wie sie immer betonen, dann verstehe ich eines nicht: Es war das Jahr 2011, als die erste Initiative zum Wirtschaftspark Voralpenland initiiert wurde. Wenn ich mich erinnere, wie oft dieser Antrag zurückgewiesen wurde, wie oft Ausschusssitzungen einberufen wurden, weiß ich nicht, ob diesen beiden Parteien das Thema Arbeitsplätze wichtig ist. Gerade mit dem Wirtschaftspark Voralpenland bieten wir Betrieben die notwendigen Flächen und die Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die ÖVP-Fraktion wird dem Initiativantrag zustimmen. Der Abänderungsantrag wird aber keine Zustimmung finden, weil wir der Meinung sind, man sollte sich nicht nur auf die Lehrlinge konzentrieren. Wer sich den Arbeitsmarktbericht des Landes OÖ anschaut wird bemerken, dass es nicht nur im Lehrlingsbereich einen Anstieg gibt, sondern auch beim Pflichtschulbereich, bei mittleren Ausbildungen. Den größten Anstieg gibt es in der Sparte Handel und Industrie. Gerade deshalb ist der Wirtschaftspark Voralpenland wichtig, denn es werden sich dort Betriebe ansiedeln.

GR. Schönberger: Ja, man merkt schon, es ist bereits Wahlkampf. Einerseits gibt es einen vordringlichen Antrag und wenn dann konkret 25 Lehrplätze beschlossen werden könnten, sagt plötzlich die ÖVP-Fraktion nein und die FPÖ-Fraktion meint, diese brauchen wir nicht. Ich würde all jene, die heuer beim Magistrat Wels keinen Job als Lehrling finden, verweisen auf diese Damen und Herren, die nun diese Möglichkeit nicht wahrnehmen, um jungen Menschen eine Chance zu geben.

Vzbgm. Lehner: Ich möchte auf die konkrete Situation am Arbeitsmarkt eingehen. Es ist wirklich wichtig gemeinsam Maßnahmen zu ergreifen, um diese Arbeitslosigkeit zu senken. Aber wo trifft uns die Arbeitslosigkeit? Sie trifft uns primär bei Männern und Frauen über 50 Jahren. Sie trifft uns primär bei Migrantinnen und Migranten. Sie trifft uns primär bei Menschen, die aus dem Bildungssystem herausfallen. Sie trifft uns keinesfalls bei sehr tüchtigen jungen Menschen, die eine Lehre beginnen möchten. Sondern sie trifft uns dort, wo junge Menschen einen besonderen Bedarf haben, bei solchen mit Lernschwächen oder bei Menschen mit gesundheitlichen Bedürfnissen.

Wenn wir als Stadt Wels beschließen, wir nehmen 25 Lehrlinge auf und ergänzen dies noch mit Lehrstellen in den Tochterunternehmen, was passiert dann? Dann nehmen wir den Betrieben, die heute händeringend die guten Lehrlinge suchen, diese guten Lehrlinge noch weg und lösen die Probleme nicht. Wenn wir etwas beschließen, dann müssen wir beschließen, dass wir die Lehrlinge mit besonderem Bedarf einerseits aufnehmen und versuchen sie in den Arbeitsmarkt auf Dauer zu integrieren. Dort entstehen die Probleme, nicht bei jungen Menschen, die gesund und lernstark sind.

Dass wir im Bildungsbereich Defizite haben, ist klar. Es ist unsere größte Aufgabe Menschen, die aus irgendwelchen Gründen ihre Berufsausbildung nicht vollenden, in die Ausbildungsschiene zurückzubringen. Bildung ist der beste Garant dafür nicht arbeitslos zu werden. Darum ist der Antrag der FPÖ-Fraktion durchaus zielführend zu sagen, o.k., schauen wir noch einmal was wir als Stadt Wels tun können.

Mit der Grundstückssicherung über die WBA ist bereits Hervorragendes gelungen. Es ist uns einiges gelungen mit einem Grundsatzbeschluss am Wirtschaftspark teilzunehmen. Auch das ist ein wichtiges Signal, wenn immer es eine Gelegenheit gibt, Betriebe in Wels zu unterstützen, sie am Standort zu halten und diese expandieren. Dazu gibt es einen offenen Konsens das gemeinsam zu tun. Auch die Mitarbeiter in der Bau- und Gewerbeabteilung bemühen sich sehr Verfahren schnell abzuwickeln. Natürlich braucht es immer wieder Gutachten. Natürlich haben die Anrainer Rechte, die ernstgenommen werden müssen. Alle Sorgen der betroffenen Personen müssen abgewogen werden. Jede einzelne Betriebsanlage braucht den Konsens zwischen Betrieb und Anrainern. Da leistet die Behörde hervorragende Arbeit.

Wir müssen alles tun, um die Arbeitslosigkeit in Wels zu reduzieren, denn es sind persönliche Schicksale, die hier betroffen sind. Wir merken diese Schicksale natürlich auch in unserem städtischen Budget. Wir brauchen dann höhere Sozialbudgets, höhere Förderungen, wenn es uns nicht gelingt diese Menschen zu beschäftigen.

Noch einmal zum Abänderungsantrag: Wenn man sich die gemeldeten freien Lehrstellen und die vorgemerkten Lehrstellensuchenden anschaut, hat sich in den letzten Jahren nicht viel verändert. Außer eines, lieber Johnny: Wir kommen immer mehr in schwächere Jahrgänge hinein, damit werden immer weniger Lehrlinge zur Verfügung stehen. Auch der Wettbewerb der Schulen ist groß.

Hier das Thema Arbeitslosigkeit mit einer Lehrlingsinitiative zu lösen, ist weder ein korrekter Abänderungsantrag noch ist es die Lösung für dieses große Problem, welches wir zu bekämpfen haben.

Vzbgm. Wimmer: Den Ausführungen von Kollegen Lehner am Beginn, wo er von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sprach, kann ich einiges abgewinnen. Natürlich wissen wir, dass hochqualifizierte Schulabgänger leichter eine Lehrstelle bekommen und von den Betrieben mit Handkuss genommen werden, als eher schwierigere Schulabgänger, die tatsächlich auch im gesundheitlichen Bereich besondere Bedürfnisse haben.

Viele von ihnen werden es aus Vorsprachen von Eltern kennen, wo die Eltern Schwierigkeiten haben, am normalen Arbeitsmarkt eine Ausbildungsstelle für ihre Kinder als Lehrlinge zu bekommen. Ich könnte mir daher sehr gut vorstellen diesen Abänderungsantrag der SPÖ in der Form zu interpretieren, dass es hier um Lehrlinge oder um junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen geht. Das sehe ich als gesellschaftliche und soziale Verpflichtung einer Stadt an. Das ist etwas, was natürlich auch Aufgabe der Betriebe ist, wo es auch gesetzliche Regelungen gibt. Darüber hinaus ist es Aufgabe der öffentlichen Hand. Alle Gebietskörperschaften engagieren sich gerade bei diesem Thema ganz besonders. Ich sehe vor allen Dingen kein finanzielles Problem, wenn wir hier befristete Ausbildungsplätze für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen schaffen.

Kollege Schönberger nahm es mir bereits vorweg – dieser Antrag ist ein Wahlgag der FPÖ. Wir sollen eine Strategie für die Arbeitslosen in Steinhaus entwickeln – das kann nur Wahlkampf sein! Die demonstrative Aufzählung von Maßnahmen des Kollegen Rabl löst das Problem der Arbeitslosigkeit nicht. Dass Schulschwänzer bestraft werden sollen ohne einer Präzisierung - wie es üblich ist bei den Freiheitlichen - welche Sanktionen, welcher Strafrahmen, kann ich wirklich nur mehr mit sehr großem Humor entgegennehmen, hat mir im Gemeinderat der Stadt Wels gerade noch gefehlt.

Das Thema ist zu ernst, um es auf der Basis dieses Antrages alleine zu diskutieren. Das ist mir zu wenig. Daher gab es diesen Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion, der darauf abzielt, schwierige Fälle in einen Arbeitsprozess oder in einen Ausbildungsprozess einzuführen. In den ausgearbeiteten Fördervereinbarungen mit den Unternehmungen – ich bin wahrscheinlich einer der wenigen, der auch die von Kollegen Lehner ausgearbeiteten Wirtschaftsförderungen liest - ist ganz klar die Verpflichtung zur Förderung von Arbeitsplätzen verbunden. Sogar zeitliche Befristungen werden hier festgelegt, also relativ präzise wird dieses Thema im Bereich von Wirtschaftsförderungen bearbeitet. Das wieder als Punkt hereinzubringen, halte ich nicht für ganz seriös. Dass die Bau-, Gewerbe- und sonstigen Behördenverfahren in Wels vorbildlich und rasch abgewickelt werden, wird mir bei jeder Betriebseröffnung, bei jedem Spatenstich von den Unternehmern bestätigt. Wir sind hier in Wels führend was die Konzentration und Schnelligkeit von Behördenverfahren betrifft.

Ich würde schon bitten gerade in Anbetracht des Schicksals von Menschen mit Beeinträchtigung und besonderen Bedürfnissen uns zu einer Lehrlingsoffensive zu entschließen.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Bgm. Dr. Koits: Die Kollegen Lehner und Wimmer haben das Thema „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ angeschnitten. Darüber bin ich sehr froh, denn bis zu fünfmal wöchentlich kommen Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu mir, die mich ersuchen ihnen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz für ihr Kind behilflich zu sein oder ersuchen einen Arbeitsplatz in der Stadt Wels zu bekommen. Insofern tragen wir dem Rechnung, dass wir bereits sehr viele Menschen mit besonderen Bedürfnissen in unserer Stadt beschäftigt haben. Weit mehr als wir es nach den gesetzlichen Vorgaben zu tun hätten, weil es uns ein soziales Anliegen ist und ein soziales Anliegen sein muss. Außer den bereits angesprochenen Maßnahmen gibt es noch viele, die wir zusätzlich tun. Wie beispielsweise das freiwillige soziale Jahr bis hin zum Verein Neustart, der Menschen hilft sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, wenn sie aufgrund einer gesetzlichen Verurteilung ihre Arbeit verloren haben.

Ende letzter Woche bekam ich eine interessante Einladung. Am 21. Mai ist bei der Firma Kellner & Kunz ein Symposium der Arbeiterkammer zum Thema „Wege und Chancen für Jugendliche, Erfahrungen, Fördermöglichkeiten und Integration auf dem Arbeitsmarkt“, wozu ich sie nun einladen möchte.

Ich hoffe, das Ergebnis einer groß gestarteten Umfrage unter den Eltern der Schüler und Kindergartenkinder, welche Bedürfnisse sie im schulischen oder vorschulischen Bereich haben, wird uns auch beim Schulentwicklungsprogramm weiterhelfen. D.h. wir tun etwas. Es ist richtig – man kann und muss noch mehr tun. Je gemeinsamer dies geschieht, umso besser ist es für jene Menschen, die unserer Unterstützung und unserer Hilfe bedürfen.

Vzbgm. Wimmer: Es wurde mir ein weiterer Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion vorgelegt, der lautet:

„Die ÖVP-Fraktion beantragt „Lehrlinge mit besonderem Bedarf“ als Begriff im SPÖ-Abänderungsantrag zu verwenden.“ Ich bitte sie diesen Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag zu berücksichtigen.

GR. LAbg. Dr. Csar: Der Abänderungsantrag wurde verlesen. Zum Antrag an sich darf ich festhalten: Jeder Arbeitslose ist zu viel. Wir müssen alles tun, damit jeder Mensch in Wels eine Arbeit hat. Das ist das Ziel der Politik – dafür müssen wir uns engagieren.

Es gibt dazu viele Maßnahmen. Eine davon ist Arbeitsplätze zu schaffen dadurch, dass Unternehmer sich in Wels ansiedeln können. Das wird gemacht – dazu gibt es heute noch einen entsprechenden Antrag der Unternehmerförderung von Vzbgm. Lehner.

Eine weitere Möglichkeit ist die Forcierung der Bildung und zu schauen, dass wir unseren Jugendlichen eine gute Ausbildung anbieten können. Das geschieht – StR. Zaunmüller führte bereits einige Punkte an. Wichtig ist aber auch den Menschen mit besonderem Bedarf eine entsprechende Ausbildung zu ermöglichen oder einen Arbeitsplatz zu schaffen. Die ÖVP-Fraktion kann sich vorstellen am Magistrat Arbeitsplätze für Menschen, die auf dem freien Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden würden, vorzusehen. Dieses Thema werden wir im Personalbeirat diskutieren.

Zur Lehrlingsaufnahme an sich möchte ich festhalten, dass das Land Oberösterreich vordringlich für Lehrlinge Arbeitsplätze schafft, genauso wie für Personen mit besonderem Bedarf.

Für uns als Landesbedienstete ist es wichtig, dass wir nicht nur die Ausbildung ermöglichen, sondern insbesondere ständige Arbeitsplätze schaffen. Nichts ist trauriger als nach einer abgeschlossenen Ausbildung keine Anstellung zu finden. Daher muss dementsprechend Vorsorge getroffen werden. D.h. für mich, wenn ich einen Tierpfleger im Magistrat Wels ausbilde, muss ich auch eine entsprechende Anstellung vorsehen. Es kann nicht sein, dass nach der abgeschlossenen Lehrausbildung die Lehrlinge nicht übernommen werden.

Jede Maßnahme für eine Arbeitsplatzförderung ist aus der Sicht der ÖVP zu begrüßen. Dem Antrag werden wir die Zustimmung geben.

Vzbgm. Dr. Rabl: Ich stelle den Antrag zu Geschäftsordnung deswegen, weil die ÖVP-Fraktion einen Abänderungsantrag zu einem Abänderungsantrag einbrachte und das ist gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels unzulässig, da Abänderungsantrag nur Anträge zur Sache abändern können oder eine Abänderungsergänzung eines in die Tagesordnung aufgenommenen Antrages bezwecken. Gegenständlicher Abänderungsantrag ist noch nicht in die Tagesordnung aufgenommen, weshalb eine Abänderung eines Abänderungsantrages nicht zulässig ist. Entweder gibt es eine Korrektur des gegenständlichen Abänderungsantrages, damit wir dies formgültig abschließen können oder der Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag wird nicht in die Diskussion aufgenommen. Es wäre mir in diesem Zusammenhang gelegen einen Abänderungsantrag zu haben, der wirklich vollzogen werden kann und richtig formuliert ist, damit wir auch wissen, was wir eigentlich beschließen, weil es im Ergebnis allen um das Gleiche geht.

Vzbgm. Wimmer: Vielen Dank Herrn Dr. Rabl zur Interpretation und Ausführung der Geschäftsordnung. Mittlerweile ist es so, dass der Abänderungsantrag neu eingebracht wurde. Der ursprüngliche Antrag der SPÖ-Fraktion wurde zurückgezogen.

Es liegt jetzt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion vor, der inhaltlich genau das aussagt, was wir gerade gemeinsam diskutierten, und zwar:

„Abänderungsantrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion gemäß § 9 GÖGR zum vordringlichen Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Erarbeitung einer speziell auf den Welser Arbeitsmarkt abgestimmten Strategie gegen Arbeitslosigkeit

Die SPÖ- und ÖVP-Fraktion stellt folgenden Abänderungsantrag und die Antragsformel soll ergänzt lauten:

1. Die Stadt Wels soll einen speziell auf die Verhältnisse des Welser Arbeitsmarktes abgestimmte Strategie gegen Arbeitslosigkeit erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.
2. Als erster wirkungsvoller Schritt sollen am Magistrat der Stadt Wels für das im Herbst 2015 beginnende 1. Lehrjahr **maximal 25** zusätzliche Lehrlinge „**mit besonderem Bedarf**“ aufgenommen werden.

3. Alle städtischen Beteiligungen sollen aliquot zu der Aufstockung der Lehrausbildungsplätze des Magistrates ebenfalls ihre Ausbildungsplätze aufstocken.
4. Städtische Beteiligungen, welche noch keine Lehrausbildungsplätze anbieten, sollen mit Herbst 2015 in die Lehrausbildung einsteigen und Ausbildungsplätze einrichten.

Begründung der Abänderung:

Die duale Lehrausbildung ist ein wesentlicher Faktor in der Berufsausbildung. Der Magistrat bildet zurzeit 20 Lehrlinge in 6 Lehrberufen aus. Die Aufstockung der Ausbildungsplätze könnte kurzfristig zusätzlichen jungen Welsnerinnen und Welsern eine Berufsausbildung ermöglichen.

Eine zusätzliche Vereinbarung, dass der Magistrat keinerlei Garantie für eine Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Lehrzeit geben kann, würde auch verdeutlichen, dass es vorrangig um das Angebot von zusätzlichen Plätzen für die Lehrausbildung geht.

Auch im Bereich der städtischen Beteiligungen oder stadtnahen Betriebe (EWW AG, Welsener Messe, Bestattung, Wels Touristik GmbH) sollten die zusätzlichen Ausbildungsplätze oder der Einstieg in die Lehrausbildung die gesellschaftliche Verantwortung, die die Stadt Wels und ihre Beteiligungen somit verstärkt wahrnehmen, verdeutlichen.“

Vbzgm. Dr. Rabl: Ich möchte gerne wissen, wie dies bei den Beteiligungsunternehmen aussieht. Sollen bei diesen auch Lehrlinge mit besonderem Bedarf oder keinen Bedarf, oder im Verhältnis zur Mitarbeiterzahl, Ja oder Nein, aufgenommen werden? Bitte etwas präziser formuliert wäre mir schon Recht. Ich möchte wissen, worüber wir abstimmen.

Vbzgm. Wimmer: Selbstverständlich, keiner der Mitglieder des Gemeinderates kennt das Aktienrecht so gut wie Dr. Rabl. Ich kann der eww ag keine Weisungen geben, daher ist dieser Punkt formuliert, wie folgt:

„Alle städtischen Beteiligungen „**sollen**“ aliquot zu der Aufstockung der Lehrausbildungsplätze des Magistrates ebenfalls ihre Ausbildungsplätze aufstocken.“

Das ist ein Appell, ein Ersuchen und die jeweiligen Organe entscheiden und beschließen dies selbst.

StR. Huber: Als Sozialreferentin ist es mir wichtig ein Zeichen zu setzen. Wichtig ist etwas zu tun. Deshalb finde ich eine Lehrlingsoffensive am Magistrat total wichtig. Beispielsweise ist das Heereslogistikzentrum in der Stadt Wels eines der größten Lehrlingsausbildungszentren Oberösterreichs. Auch dort gibt es keine Weiterbeschäftigungsgarantie. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Die Generation 50+ ist ebenfalls sehr oft von Arbeitslosigkeit betroffen. Dazu muss ich sagen, ja wir handeln schon – das wissen die Wenigsten. Wir sind dabei eine geschützte Werkstätte für Menschen mit Beeinträchtigung in Wimpassing zu schaffen. Dabei handelt es sich um 30 Arbeitsplätze. Außerdem sind wir dabei sog. „Teamwork“ einzurichten. Das ist eine Beschäftigungsmaßnahme für dreißig Menschen. So sehe ich

das Arbeiten in diesem Bereich. Anträge sind gut – aber wir müssen etwas tun. In diesem Sinne hoffe ich für meine Projekte auf Unterstützung für Menschen in dieser Stadt wirklich etwas zu tun.

GR. Kirchmayr: 1997 begannen wir mit der Lehrlingsausbildung. Zu Spitzenzeiten bildeten wir 47 Lehrlinge aus. Zurzeit gibt es 21 Lehrlinge am Magistrat. Von den Lehrlingen brachen zwei oder drei Lehrlinge ihre Ausbildung selbst vorzeitig ab. Den Rest konnten wir im Magistrat übernehmen. Diese sind nun sehr gute Mitarbeiter. Das wollen wir auch in Zukunft tun.

GR. Prof. Mag. Teubl: Der Zwischenruf „Worum geht’s eigentlich?“ der ÖVP-Fraktion drückt wahrscheinlich auch das aus, was sich die Damen und Herren im Publikum denken. Es ist eine Schande, wie hier diskutiert wird. Der vorliegende Antrag sagt relativ klar worum es geht, nämlich eine Strategie auszuarbeiten. Dann kommt ein Abänderungsantrag, indem es darum geht 25 Lehrlinge aufzunehmen, plus Beteiligungsunternehmen usw. Dann kommt ein Abänderungsantrag, der jetzt plötzlich das Ganze wieder umkehrt und sagt, eigentlich geht es darum, Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine Arbeitsstelle zu bieten. Ich weiß nicht, was wir jetzt eigentlich wollen. Wissen wir wirklich, was notwendig ist oder ist das nur etwas, was aus dem Ärmel geschüttelt wird, um hier letztlich „Wahlkampf-Tam-Tam“ zu schlagen? Das frage ich mich schön langsam wirklich.

Wenn es hier heißt „Menschen mit besonderem Bedarf“ – das ist überhaupt keine Begrifflichkeit, die irgendetwas aussagt. Wenn man das meint, was früher Behinderte hieß, dann heißt der Begriff „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“. Wenn man das nicht meint, wenn man nur meint, dass jemand Bedarf an einem Arbeitsplatz hat, dann ist dies eigentlich jeder, der Lehrling werden möchte. Also es ist ein großer Durcheinander in der Begrifflichkeit und ich habe das Gefühl, dass alles das nicht wirklich vorbereitet, durchdacht und mit der Bedarfsanalyse des Magistrates abgestimmt ist. So sollten wir nicht Politik machen.

Stadträtin Huber sagte, wir haben einige Einrichtungen, wo geschützte Werkstätten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen werden. Das ist gut und sinnvoll, aber der Magistrat der Stadt Wels ist keine geschützte Werkstätte! Das muss auch einmal gesagt werden. Nicht von vorne herein kann hier in einer beliebigen Anzahl einfach Arbeitsplatzbeschaffung betrieben werden, die dann jenseits jeglicher Bedarfsanalyse zum Tragen kommt. Solche Anträge sollten besser vorbereitet und erst dann in den Gemeinderat gebracht werden, wenn alle diese Untersuchungen vorher durchgeführt worden sind.

GR. Reindl-Schwaighofer: Meiner Ansicht nach erreicht jetzt die Debatte wieder die richtige Richtung. Letztendlich geht es immer darum Initiativen zu setzen, um Menschen, die Probleme beim Zugang zu Ausbildungsplätzen haben, zu unterstützen. Wir wissen, dass es Jugendliche, junge Erwachsene gibt, denen oft der richtige Zugang zum Arbeitsmarkt noch nicht erschlossen ist, die noch nicht wirklich in der Lage sind einen Arbeitsplatz zu 100 % auszufüllen, wo wir aber nach kurzer Zeit Beschäftigung, kurzer Zeit Integration in einen Arbeitsprozess merken, dass diesen Jugendlichen sehr schnell gelungen ist nachzureifen und sich auf die Situation einzustellen. Es geht um diese Personengruppe. Wer sich eine Statistik des Arbeitsmarktes zum Thema Beschäftigung von Lehrlingen, Lehrstellensuchende und Lehrstellenangebote ansieht, wird merken, dass es viele Betriebe gibt, die ihre Lehrausbildungskapazitäten nicht zu

100 % ausfüllen können. Auf der anderen Seite gibt es Jugendliche, junge Erwachsene, die keine Lehrstelle finden. Genau dieses Mismatching gilt es aufzuheben, hier könnten wir eingreifen und positive Initiativen setzen.

Ich bin überzeugt davon, dass es uns viele Eltern, viele Großmütter und –väter danken werden, wenn wir ihren Kindern und Enkeln eine Chance geben am Arbeitsmarkt gut integriert zu werden und ihnen einen positiven Start ins Arbeitsleben ermöglichen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Danke allen Gemeinderatsmitgliedern für diese angeregte Diskussion. Ergänzend darf ich noch ausführen: Von einem flächendeckenden Ausbau der heute angesprochenen Nachhilfe sind wir noch ganz weit weg. Ursprünglich gab es die Nachhilfe nur für Migranten, dagegen sprachen wir uns als FPÖ mehrfach aus. Wir wollten eine Ausdehnung auf alle Kinder, auch auf die österreichischen Kinder. Das gibt es jetzt, worüber ich sehr froh bin. Allerdings ist dieses Programm noch nicht abgeschlossen, es gehört noch ausgebaut.

Kollege Reindl-Schwaighofer sagte zu Recht zum Thema Lehrlingsausbildung, ich zitiere: „... ein bisschen weitergehalten wird die Aufnahme von Lehrlingen als der Bedarf vorhanden ist“ Das ist völlig richtig, nur bei uns wird es nicht ein bisschen weitergehalten als der Bedarf vorhanden ist, sondern um 125 % weitergehalten. Von einem bisschen kann hier nicht mehr gesprochen werden. Ich glaube daher, der Bedarf gehört zuerst ermittelt, um in der Folge zu sagen ein oder zwei Lehrlinge mehr oder weniger. Das kann dann keine Rolle spielen.

Wenn angesprochen wurde, dass die Holding sowieso ausgenommen ist, so ist dem entgegenzuhalten, dass dies im Antrag nicht angeführt wird. Die Holding ist nach wie vor enthalten. Es gab diesbezüglich keine einzige Änderung, weshalb allein aus diesem Grund, genauso wie die WBA, dieser Antrag abzulehnen sein wird.

Kollege Zaunmüller sagte völlig zu Recht, Wels ist eine Schulstadt. Eine Schulstadt mit wirklich hervorragenden Schulen. Diesbezüglich gibt es keinerlei Kritik. Das ändert aber nichts daran, dass wir in Wels die zweithöchste Quote von Jugendlichen haben, die nur einen Pflichtschulabschluss besitzen. Von ganz Österreich die zweithöchste Quote, d.h. irgendetwas läuft in dieser Stadt schon falsch, dass wir hier nicht entsprechend eingreifen.

Wenn ich nun zu den Aussagen von Kollegen Wimmer komme, der natürlich wieder Wahlkampfgeplänkel in diesem Antrag sieht, so muss ich sagen, ist er ganz weit weg von den Menschen. Die entstehenden Probleme werden offensichtlich als Wahlkampfgeplänkel abgetan.

Ich sehe einige Zuhörer in diesem Raum, welche die heute eingebrachten Anträge Wallerer Straße oder Links-Abbiege-Verbot interessieren. Würde man alle diese Probleme als Wahlkampfgeplänkel abtun, so wären diese Zuhörer sicher sehr enttäuscht. Es geht hier tatsächlich um Probleme von Betroffenen, von betroffenen Arbeitslosen. Hier immer zu sagen, es ist alles Wahlkampfgetöse ist doch etwas, was die Sache aus meiner Sicht gar nicht trifft. Es ist eine Verhöhnung dieser Betroffenen.

Tatsache ist, dass die SPÖ-Fraktion dazu bisher keine Konzepte vorlegte. Es gab diesbezüglich keinen Antrag der SPÖ-Fraktion – leider! Ich habe bewusst diesen Antrag sehr weitgehalten, weil dies ein komplexes Thema ist. Ich kann ein derart komplexes

Thema nicht mit einem Satz und nicht auf einer Seite beleuchten. Dazu braucht es etwas mehr, insbesondere weil es sehr unterschiedlich Betroffene gibt. Der gestellte Abänderungsantrag in der nun vorliegenden Form hilft vielleicht Jugendlichen bei der Lehrstellensuche – das ist richtig. Nur das ist nicht das Kernproblem der jetzigen Arbeitslosigkeit. Die meisten Arbeitslosen gibt es nämlich bei der Generation 50+ und bei den Migrantinnen. Dort ist das Problem am höchsten und dort bringt dieser Abänderungsantrag aus meiner Sicht gar nichts. D.h. es ist wieder nur eine Husch-Pfusch-Aktion und es ist aus meiner Sicht ein Antrag, der ausschließlich dazu dient, Wahlkampfretorik zu machen, um irgendeine Aktivität vorzutäuschen. Es kann natürlich nicht sein, dass Freiheitliche einen Antrag einbringen, der dann einfach angenommen wird. Nein! Da gibt es dann schon die brave und gut funktionierende SPÖ- und ÖVP-Koalition, die schnell einen Abänderungsantrag bastelt, damit ich irgendetwas habe und die Freiheitlichen nicht sagen können, der Freiheitliche Antrag wurde angenommen. Also das ist etwas, was in diesem Gemeinderat ja altbekannt ist; sobald von uns eine Initiative kommt, wird sie von SPÖ und ÖVP entweder abgewürgt, in den Ausschuss verwiesen oder irgendwie so abgeändert, dass wir in diesem Zusammenhang einen anderen Antrag haben, wie es jetzt der Fall war.

Lieber Markus Wiesinger, du hast völlig Recht, der Wirtschaftspark ist vor kurzem beschlossen worden. Das hat einen ganz einfachen Grund, nämlich, dass die Interessen der Stadt Wels entsprechend vertreten werden mussten gegenüber der Stadt. Weil wir dort hart verhandelten, haben wir 1,2 Mio. Euro mehr vom Land OÖ erhalten. Das war aus meiner Sicht auch völlig richtig.

Zur SPÖ sei noch kurz gesagt: Wenn man sich überlegt, dass alleine beim Arbeitsmarktservice Wien 50 Mio Euro bei den Qualifikationsmaßnahmen eingespart wurden, das hat übrigens zur Folge, dass 50 Stellen beim BFI gestrichen wurden – die Leute mussten entlassen werden – so kann man wohl nicht davon reden, dass die SPÖ die Arbeitnehmerinteressen vertritt. Ganz im Gegenteil! Gerade diese wichtigen Qualifikationsprogramme werden sang- und klanglos begraben. Das ist eine aus meiner Sicht durchaus bedauerliche Entwicklung, die man auch nicht dadurch ändern oder korrigieren kann, indem man dann maximal 25 Beeinträchtigte, d.h. Personen mit besonderem Bedarf aufnimmt.

Betonen möchte ich, dass Jugendliche mit besonderem Bedarf etwas auszeichnet – nämlich dass sie einen besonderen Bedarf haben. Ich glaube nicht, dass es so leicht sein wird, für solche Jugendliche entsprechend geeignete Lehrstellen am Magistrat zu finden, auch wenn dies durchaus wünschenswert wäre. Hier stellt sich wieder die Frage, warum 25 und nicht 50, wenn der Bedarf besteht? Wenn 25, warum nicht weniger, wenn kein Bedarf besteht? Ich gebe Kollegen Mag. Teubl Recht, der hier sagt, wir sind am Magistrat keine geschützte Werkstätte. Wir haben uns als Dienstleistungsunternehmen auch entsprechend zu messen. Deswegen glaube ich, dass dort, wo geeignete Lehrplätze zur Verfügung stehen für Menschen und Jugendlichen mit besonderem Bedarf, diese Möglichkeiten wahrgenommen werden sollten. Dort, wo dies aber nicht der Fall ist, sollten jetzt nicht mit Zwang derartige Positionen geschaffen werden.

Dieser Abänderungsantrag ist daher ebenfalls nicht geeignet, den ursprünglichen, bewusst sehr weit gefassten Antrag zu ersetzen. Unser Antrag beinhaltet sich langfristig Strategien zu überlegen, die alle Möglichkeiten ausschöpfen. Welche Maßnahmen kann ich ergreifen und erst dann setzt er tatsächlich Handlungen um. Das ist aus meiner

Sicht verantwortungsvolles Handeln. Wir alle wollen das Gleiche. Wir wollen Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit und ich möchte ausdrücklich noch einmal das Gemeinsame vor das Trennende stellen. Diese Maßnahmen sollen aber wohl überlegt und gut umgesetzt werden. Das geht nicht, indem hier im Gemeinderat Abänderungsanträge und Abänderungsanträge zu Abänderungsanträgen gestellt werden. Es soll alles gut überlegt sein, deshalb werden wir diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

Vzbgm. Wimmer: Bevor wir zur Abstimmung kommen, bedanke ich mich für die engagierte Diskussion zu einem sehr wichtigen Thema und zu den zahlreichen Wortmeldungen. Aus der Sicht der FPÖ-Fraktion gab es dazu keine einzige Wortmeldung.

Zwischenruf Vzbgm. Dr. Rabl: Ich wusste nicht, dass ich der FPÖ-Fraktion nicht angehöre. Ich bin sehr wohl Mitglied der FPÖ-Fraktion. Dies zur Richtigstellung.

Der Abänderungsantrag (Anlage 6) der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird mit

22 Ja-Stimmen (SPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 13 Stimmenthaltungen (FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)
angenommen

Der Initiativantrag (Anlage 7) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Koits.

Bgm. Dr. Koits: Zu diesem Antrag möchte ich noch sagen, selbstverständlich ist der erste Punkt des FPÖ-Antrages noch enthalten. Dazu wird es sicher ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden geben, um diese entsprechende Strategie auszuarbeiten. Wir brauchen dazu das Land Oberösterreich, Arbeitsmarktservice, den Bund usw.

Berichterstatter Vizebürgermeister Hermann Wimmer

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 des Statutes
der Stadt Wels; Feststellung
FD-Buch-14-2015

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss vom 14.4.2015 und im Stadtsenat vom 21.04.2015:

Die in der Anlage 9 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

3.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 des Statutes
der Stadt Wels
FD-Buch-14-2015

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss vom 14.04.2015:

Die beantragten Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen (Anlage 11) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

4.)

Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH,
Reststoffdeponie Schießstätte Wels; Haftungserklärung
FD-Fin-82-2015, miterledigt:
MA1-ZR-44-1983

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 14.04.2015:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Haftungserklärung in Höhe von 3,000.000 Euro begrenzt bis 31.12.2020 beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Andreas Rabl

5.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem
die Richtlinien zur Förderung des Einbaues einer Alarmanlage
erlassen werden (Alarmanlagenförderungsrichtlinien)
SB-WBF-37-2015

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Bau- und Wohnungsausschuss am 14.4.2015:

Der Gemeinderat möge beiliegende Richtlinien zur Förderung des Einbaues einer Alarmanlage (Alarmanlagenförderungsrichtlinien) (Anlage 14) beschließen. Diese Richtlinien treten mit 01.01.2015 in Kraft.

GR. Mag. Humer: Wir stimmen diesem Antrag sehr gerne zu, es ging ja die Initiative von uns aus. Alarmanlagen sind ein präventives Instrument, damit es gar nicht zu Einbrüchen kommt. Bei Einbrüchen ist es einerseits die sehr hohe Sachbeschädigung, andererseits kommt bei den Opfern der Diebstähle das psychologische Element dazu. Ein klares Ja seitens der SPÖ für unsere BürgerInnen in Wels.

GR. Pernkopf: In den Herbst- oder Wintertagen gibt es immer wieder die sog. Dämmerungseinbrüche. Um die Bevölkerung zu sensibilisieren und zu unterstützen Alarmanlagen einzubauen, haben wir uns damals durchgerungen diesen Antrag einzubringen. Wir wissen, diese Förderungsmaßnahme wird auch vom Land OÖ unterstützt, daher die Fördergrenze bei entsprechender Einkommenssituation. Ebenso gehört ein fachgerechter Einbau zu den Förderbedingungen. Indirekt werden ebenso die Unternehmen unterstützt. Jeder Einbruch, der durch den Einbau einer Alarmanlage verhindert werden kann, verhindert Leid, verhindert psychische Probleme bei den Betroffenen. Das ist ein wichtiger Punkt, deswegen sind wir über die Einigkeit des Gemeinderates froh.

GR. Josseck-Herd: Wir sind natürlich für diese Förderung. Wels ist tatsächlich keine Insel der Seligen. Denn wenn jeder von uns vier bis sechs Familien kennt, bei denen bereits eingebrochen wurde, dann ist es hoch an der Zeit etwas zu tun. Es muss ordnungsgemäß und fachgerecht die Alarmanlage eingebaut werden, nur dann hat diese Sinn. Ein ganz wichtiger Grund sich zu schützen, nicht nur mit Alarmanlagen sondern auch mit einbruchsicheren Fenstern usw., ist die Tatsache, dass Einbrüche nie aufgeklärt werden. Das muss man sich wirklich vor Augen führen. Sämtliche Einbrüche in meiner Umgebung, in meinem Verwandtschaftskreis wurden nicht aufgeklärt. Das ist sehr bedenklich.

GR. Mag. Mayerhofer: Kurz noch zur Umfrage, die Vzbgm. Dr. Rabl ansprach: Anders gelesen sagte diese aus, zwei Drittel der WelslerInnen fühlen sich in ihrer Wohnumgebung sicher. Wir diskutieren sehr regelmäßig über Transparenzdatenbanken, um Doppel- und Dreifachförderungen von staatlichen Institutionen zu vermeiden. Hier nehmen wir sehenden Auges in Kauf, dass es zum Einbau von Alarmanlagen bereits eine Förderung des Landes gibt und sagen als Stadt, ja wir wollen uns da auch noch draufsetzen und quasi eine Doppelförderung geben. Ich sehe im Sinne der Sparsamkeit und des verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeld keine Notwendigkeit dafür.

GR. Reindl-Schwaighofer: Es ist eine wunderbare Initiative, die von Mag. Humer kam zum Thema Förderung der Alarmanlagen. Wenn es einem betrifft, ist es wirklich eine Hilfe unterstützt zu werden. Jeder von uns kennt Menschen, denen in diesem Bereich Unrecht zugefügt wurde. Erinnern möchte ich – die Polizisten unter uns werden mir Recht geben – daran, dass lt. Kriminalstatistik Einbrüche in Oberösterreich zurückgingen. Trotzdem bin ich für diese Förderung, weil wir damit klar die Menschen unterstützen.

Zu den Aussagen von GR. Mayerhofer möchte ich sagen, dass wir mehrere Bereiche haben, in denen Doppelförderungen ausgesprochen werden. Beispielsweise im Umweltbereich. Diese ist additiv, d.h. wenn der Energiesparfond bezahlt, zahlt auch die Stadt Wels. Das finden wir alle richtig, darum finde ich es auch in diesem Bereich positiv.

GR. Weidinger: Die ÖVP-Fraktion hielt vor etwa eineinhalb Jahren zum Thema Sicherheit in Wels eine Klausur ab. Wir nahmen uns zwei Tage Zeit das Thema Sicherheit zu diskutieren und Lösungsansätze für eine erhöhte Sicherheit zu finden. Wir sind zu einigen Lösungsansätzen gekommen - manche möchten wir noch nicht verraten. Ein Punkt war jedenfalls die Förderung von Alarmanlagen. Kollegen Pernkopf, Kroiß und ich sind Polizisten: wir wissen natürlich was es bedeutet, wenn sehr viele Einbrüche in Wels passieren und welches Leid diese verursachen. Wir besprachen das Thema, kamen auf eine Idee – nicht Kollege Mag. Bernhard Humer tut mir leid – und suchte einen Partner, die SPÖ-Fraktion. Es ist für mich und für die ÖVP-Fraktion wichtig, mit wenigen Fördermitteln doch einiges erreichen zu können.

Zu der Aussage von GR. Josseck-Herdt betreffend Aufklärung der Einbrüche möchte ich konkretisiert haben, was dies für sie bedeutet. Zu den Aussagen von Kollegin Mag. Mayerhofer möchte ich sagen, das ist eben die Einstellung der GRÜNEN. Viele BewohnerInnen warten bereits auf diese Förderung. Im November/Dezember vorigen Jahres drang bereits eine solche Förderung durch. Es gab viele Menschen, die auf uns zukamen und sagten, danke für diese Initiative. Wir werden uns sofort eine Alarmanlage installieren lassen. Das ist tatsächlich der einzige gute Schutz in Österreich gegen dieses Verbrechen vorzugehen. Bedanken möchte ich mich bei allen Beteiligten für die positive Zustimmung.

StR. Kroiß: Ich bin nicht nur der „Fraktionspolizist“, ich bin auch Polizist beim Landespolizeikommando für Oberösterreich und nicht in der Stadt Wels. Das Thema Sicherheit ist für uns Freiheitliche immer ein großes. Ich weiß gar nicht, wie viele Anträge wir bereits zum Thema Sicherheit, Aufstockung der Polizei, Videoüberwachung und Ordnungswache stellten.

Es sind sich alle Fraktionen einig, es gehört etwas für mehr Sicherheit in Wels getan. Es gibt dazu verschiedenste Ansätze. Zum Thema Alarmanlage kommt heute noch ein gemeinsamer Antrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion, dem wir zustimmen werden, weil wir der Meinung sind, mit dieser Alarmanlagenförderung werden sich mehr Menschen den Einbau einer Alarmanlage leisten können. Jeder Einbruch ist zu viel. Wer schon jemals mit einem Betroffenen sprach, welches Gefühl dieser nach dem Einbruch hatte, weiß welches Leid wir mit dieser Förderung verhindern können. Die Doppelförderung zum Thema Sicherheit in diesem Bereich ist durchaus vertretbar. Die Welserinnen und Welser werden es uns danken.

Vzbgm. Dr. Rabl: In der Sache selbst gibt es nicht mehr sehr viel zu sagen. Vielleicht noch kurz – die Urheberrechtsstreitigkeiten zu Ideen sind so alt und haben einen so langen Bart, wie der von Abraham... Es sagt die ÖVP und die SPÖ: „Wir haben es als Erster erfunden.“ Wir sagen das natürlich auch. Tatsache ist in einhelliger, fast koalitionärer Antrag von SPÖ und ÖVP. Wir werden diesen trotzdem unterstützen, weil wir der Meinung sind, er ist in der Sache einfach richtig. Wir wollen in der Sache etwas weiterbringen, darum geht es! Das sind wir den Welser und Welserinnen schuldig und

dafür werden wir gewählt. Es ist ein guter Antrag, ein guter Schritt in die richtige Richtung für mehr Sicherheit. Deswegen empfehle ich die Annahme.

Der Antrag (Anlage 13) wird mit

29 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 2 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)
angenommen.

Vzbgm. Wimmer, GR. DI. Haydinger, GR. Marehard und GR. Manfred Wiesinger sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

6.)

Traunufer; Attraktivierung zwischen Traunbrücke und
Eisenbahnbrücke
SB-StaG-31-2015

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Bau- und Wohnungsausschuss am 14.4.2015:

1. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Attraktivierung des Traunufers zwischen Traunbrücke und Eisenbahnbrücke (Punkt 1-9) werden in der dargestellten Art und Weise grundsätzlich genehmigt.
2. Mit den für 2015 bereitgestellten Mitteln wird die Umsetzung der Vorhaben mit voraussichtlichen externen Kosten in Höhe von 200.000 Euro sowie Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich ca. 50.000 Euro (Kostengenauigkeit jeweils +/- 10 %) durchgeführt.

StR. Zaunmüller: Ich wünsche mir „Genuss am Fluss“. Damit ist nicht nur Essen und Trinken gemeint. Sie wissen es alle, Genuss kann vielfältig sein, das kann Musikgenuss sein, sportlicher Genuss beim Laufen, beim Spaziergehen oder beim Radfahren. Vzbgm. Dr. Rabl sagte es vollkommen richtig – es ist ein erster, sehr guter Schritt in die richtige Richtung, was die Attraktivierung des Traunufers betrifft. Ganz bewusst möchte ich mich jetzt nicht auf den Vater- oder Mutterschaftsstreit einlassen, denn erfunden haben es wohl alle Parteien. Aber: Politikergenerationen, die vor uns waren, müssen sich meiner Meinung nach schon den Vorwurf gefallen lassen, dass dieses Thema lange vernachlässigt wurde. Während viele Europäische Städte schon die Traun, oder während viele Europäische Städte schon einen Fluss als Naherholungsgebiet oder als städtebildendes Grundelement erkannt haben, hat sich die Stadt Wels zwar spät, aber doch jetzt dazu bekannt.

Ganz zufrieden bin ich natürlich mit dem Ergebnis nicht, wenngleich es schön ist, dass die im Amtsbericht angeführten neun Punkte umgesetzt werden. Ja, natürlich ist dies eine Sache der Finanzierung. Warum bin ich nicht ganz glücklich? Meiner Meinung nach gehört ein Punkt unbedingt hinein - der leider nicht umgesetzt wurde - nämlich der Bereich des öffentlichen WC's. Was tun wir, wenn's pressiert?

Kollege Dr. Rabl sagte, jetzt werden die Büsche abgeholzt. Das macht natürlich städtebaulich Sinn, aber so manchen wird der eine oder andere Busch für die Verrichtung seiner Notdurft fehlen. Die Isola Bella ist an vier Monaten des Jahres geöffnet. Hier steht eine WC-Anlage zur Verfügung. Die nächste erreichbare WC-Anlage ist leider erst wieder im Welios.

Kleinigkeiten, allenfalls ein Trinkbrunnen – auch diese sind für die Zukunft zu überlegen. Oder, als Kulturreferent sage ich das besonders gerne, Kunst- oder Kleinkunst an der Traun, vielleicht sogar ein Künstlerschiff, auf dem man Theateraufführungen machen könnte. Hier sind der Kreativität der KünstlerInnen, der Kulturvermittler keine Grenzen gesetzt. Gehen wir aber möglichst rasch gemeinsam den nächsten Schritt weiter.

Vzbgm. Dr. Rabl: Lieber Walter, es ist völlig richtig – das öffentliche WC war ein Thema in der Vorbereitung. Allein die Errichtung eines öffentlichen WC's hätte 160.000 bis 180.000 Euro gekostet. Damit wäre das Budget schon aufgebraucht gewesen. Deswegen wurde die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage verschoben.

Es gibt natürlich im Welldorado ein öffentliches WC, beim Welser Turnverein ein WC, im Welios und im Isola Bella. Im Ausschuss wurde deswegen vereinbart, man möge die Beschilderung dieser WC's besser ausführen, damit sie leichter gefunden werden. Ich glaube, vorübergehend kann mit dieser Idee das Auslangen gefunden werden. Über kurz oder lang wäre jedoch ein öffentliches WC zielführend.

Was den Trinkbrunnen betrifft, so gibt es bereits bei der Isola Bella einen solchen. Ebenso gibt es einen Trinkbrunnen beim Trodat-Steg, d. h. die Trinkbrunnenproblematik gingen wir bereits vor zwei oder drei Jahren an, das haben wir erledigt. Alle anderen Aufgaben stehen noch an. Wie gesagt, es gibt den Mehrstufenplan – mehr Geld stand dieses Jahr leider nicht zur Verfügung.

Bgm. Dr. Koits: Bevor ich abstimmen lasse, möchte ich dem Kollegen Zaunmüller vielleicht eine kleine Anmerkung geben. Die Politikergeneration vor ihnen kämpfte darum, dass die Traun wieder sauber wird. Das ist uns als erster ganz wichtiger Schritt gelungen. Meine Damen und Herren, sie können sich noch an Zeiten erinnern, an der die Traun stark verschmutzt war. Ich bin froh, dass uns dies nun gelungen ist.

Der Antrag (Anlage15) wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Vizebürgermeister Peter Lehner

7.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003, Änderung Nr. 199 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 150) KG. Lichtenegg, Gebiet „Am Berg“
BZ-BauR-5012-2014

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.04.2015, der Gemeinderat möge die beigefügte Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 199) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 150) beschließen.

Der Antrag (Anlage 16) wird mit

gegen 23 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
1 Nein-Stimme (GR. Prof. Mag. Teubl) und
1 Stimmenthaltung (GR. Mag. Mayerhofer)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer, GR. Ganzert, GR. Lindlbauer, GR. Hoflehner, GR. Mag. Humer, Vzbgm. Dr. Rabl, GR. Helm, GR. Baumgartner, GR. Weidinger und GR. LAbg. Dr. Csar sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

8.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 201) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 158)
BZ-BauR-5013-2014

Der Antrag (Anlage 17) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.04.2015, der Gemeinderat möge die beigefügte Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 201) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 158) beschließen.

Einstimmig angenommen.

9.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend Bebauungsplan Nr. 208/B.1.8 (Stadtteil Lichtenegg)
BZ-BauR-6010-2014

Der Antrag (Anlage 18) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.04.2015, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 208/B.1.8 (Stadtteil: Lichtenegg) beschließen.

Der Antrag (Anlage 18) wird mit

gegen 26 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ-, ÖVP-Fraktion, GR. Prof. Mag. Teubl)
1 Stimmenthaltung (GR. Mag. Mayerhofer)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer, GR. Mag. Humer, GR. Ganzert, GR. Hoflehner, GR. Marehard, Vzbgm. Dr. Rabl, GR. LAbg. Dr. Csar und GR. Weidinger sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Silvia Huber

10.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem der Beschluss über die Ausstellung eines Seniorenpasses (Aktivpass 60+) neuerlich abgeändert wird (7. Novelle zum Beschluss über die Ausstellung eines Seniorenpasses)
SO-SHoR-56-2015

Der Antrag (Anlage 19) lautet nach Vorberatung im Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss am 07.04.2015:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die 7. Novelle zum Beschluss über die Ausstellung eines Aktivpasses 60+ beschließen.

GR. Mag. Brenner-Nerat: Diese unbürokratische Erledigung freut mich sehr. Als jahrelange Beirätin des Zivilinvalidenverbandes der Bezirksgruppe Wels freut mich die Berücksichtigung der Erwerbsverminderten. Das spricht für unsere Sozialstadt Wels und für unsere Sozialstadträtin Silvia Huber.

GR. Josseck-Herd: „Der Vergleich lohnt sich“ – dies ist ein Schlagwort in der Werbung. Vergleichen lohnt sich auch beim Seniorenpassangebot in den verschiedenen Städten Österreichs und Deutschlands. Die Ermäßigungen für die Senioren betreffen ziemlich ähnliche Bereiche. Frau Stadträtin führte bereits einige an. Z.B. die öffentlichen Verkehrsmittel, um die Mobilität der Menschen zu verbessern oder zu erhalten. Oder im Bereich der Kultur und der Bildung, damit die Senioren weiter am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können usw. Auch dem gesundheitlichen Aspekt wird Rechnung getragen, wenn Eintritte im Frei- und Hallenbad für die Senioren günstiger gemacht werden.

Ich muss aber sagen, dass in Wels das Angebot wirklich außerordentlich gut ist. Das kann aber natürlich auch daran liegen, dass wir in Wels Messen veranstalten, welche

Senioren günstiger oder gratis besuchen können. Einen Messebetrieb hat nicht jede Stadt vorzuweisen. Aber es kann auch der Grund sein, dass sich keine andere Stadt ein so teures Welios leistet wie wir und einen Gratiseintritt für Senioren gewährt. Es ist jedoch immer auch eine Win-Win-Situation. Die Senioren aber auch die Institutionen oder Betriebe profitieren, weil natürlich das Interesse geweckt wird und solche Besuche vielleicht auch häufiger werden.

Beim Vergleichen der Seniorenpasskriterien mit anderen Städten fiel mir auf, dass das Zugangsalter unterschiedlich ist. In manchen Städten kann mit 60, in anderen erst wieder mit 65 Jahren einen Seniorenpass erworben werden. Aber in keiner Stadt wird ein Unterschied zwischen Mann und Frau gemacht. Bis vor einigen Jahren war es in Wels noch so. Frauen erhielten ab dem 60. Lebensjahr und Männer erst ab dem 65. Lebensjahr den Seniorenpass. Die Freiheitlichen machten diese Ungerechtigkeit seinerzeit im Gemeinderat zum Thema. In der Folge ist mit einer Novelle diese Ungleichbehandlung beseitigt worden. Alle Frauen und Männer können jetzt ab dem 60. Lebensjahr die Vergünstigungen beanspruchen, daher die Bezeichnung Aktivpass 60+.

Die heutige Novelle haben wieder wir Freiheitlichen angestoßen. Denn mit der heutigen Novelle soll ja beschlossen werden, dass neben den Senioren auch die Menschen mit 70%iger Minderung der Erwerbsfähigkeit anspruchsberechtigt sein sollen. Das ist nicht nur Frau StR. Silvia Huber zu verdanken, wie GR. Brenner-Nerat meinte, sondern den Freiheitlichen. Denn, wie sie sicher alle wissen, haben die Welser Freiheitlichen letzten Sommer mit einem Antrag im Gemeinderat gefordert, dass die Situation von behinderten Menschen in Wels analysiert werden soll. In der Folge soll ein Masterplan für behindertengerechtes Leben in Wels erstellt werden.

U.a. wird in diesem Initiativantrag dezidiert von uns gefordert, dass Behinderte in Wels ungeachtet ihres Alters Zugang zum Aktivpass 60+ haben sollen. Mich freut es daher außerordentlich, heute aufgrund unserer Freiheitlichen Initiative wieder ein Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebenssituation von beeinträchtigten Mitmenschen zu setzen.

Nun möchte ich die Gelegenheit nützen und alle Damen und Herren für morgen in das Nöfa-Cafe einladen. Es findet die Veranstaltung „Torten setzen Taten“ statt. Der Erlös aus dem Verkauf dieser hausgemachten Mehlspeisen und Torten kommt zur Gänze dem Zivilschutzinvalidenverband zugute, der jeden Cent brauchen kann.

StR. Huber: Danke für die Wortmeldungen. Liebe Kollegin Josseck-Herdt, du hast Recht. Die FPÖ machte damals diese Ungerechtigkeit zum Thema, aber die Frauen wären bald Gefahr gelaufen, den Seniorenpass erst mit 65 (wie die Männer) zu erhalten. Wir sagten jedoch, ab dem 60. Lebensjahr soll dieser allen Welserinnen und Welsern zustehen.

Wenn du „Torten setzen Taten“ bewirbst, sage ich an dieser Stelle ein Dankeschön an Anni Eisenrauch, die diese Veranstaltung initiierte. Der Erlös daraus kommt immer wieder Vereinen zugute. Ich bitte um Beschlussfassung.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Christa Raggl-Mühlberger

11.)

Geschäftsstelle für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wels
nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009;
Maßnahmen- und Finanzplan 2015
SB-AWi-527-2015

Der Antrag (Anlage 20) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Energie- und Abfallwirtschaftsausschuss am 13.04.2015:

Der vom Bezirksabfallverband Wels-Land, 4600 Thalheim, Am Thalbach 110, vorgelegte Maßnahmen- und Finanzplan 2015 wird in einem Rahmen von 61.123,00 Euro mit den monatlichen Akontozahlungen von 5.094,00 Euro – alle Beträge zuzüglich Umsatzsteuer, da vorsteuerabzugsberechtigt – genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter GR. Johann Reindl-Schwaighofer

12.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Erlassung eines Linksabbiegeverbotes von der Salzburger
Straße in die Primelstraße
DI-Verf-099-2015

GR. Reindl-Schwaighofer: Mit diesem Tagesordnungspunkt wollen wir das Verkehrsaufkommen in einem stark bewohnten Stadtteil erleichtern. Mit diesen Maßnahmen sollen verschiedene Straßenzüge entlastet und die Menschen vor mehr Verkehrsaufkommen geschützt werden. Mit der Bürgerinitiative wurden sie abgesprochen, wofür ich mich sehr herzlich bedanken darf, damit die verschiedenen Interessen der Menschen in ihrem Wohnbereich berücksichtigt werden. Es soll ein Linksabbiegeverbot aus der Salzburger Straße Richtung Primelstraße, Richtung Gassl-Viadukt und Albrechtstraße, für LKW's ab 3,5 to erlassen werden. Bis 1.6.2015 soll der Verkehrsreferent über den Stand der Umsetzung berichten.

Wenn sie aus dem Gassl-Viadukt kommend Richtung Salzburger Straße an der ersten Position stehen und es möchte ein LKW einbiegen, so glaube ich haben wir alle immer das gleiche Gefühl - man muss zurückfahren, weil der LKW nicht in diese Straße hineinkommt, ohne dass er Sperrlinien überfahren muss.

Wenn sie durch das Gassl-Viadukt durchfahren und rechts einbiegen, haben sie wieder die gleiche Situation. Ohne Ausholen kann ein großer LKW nicht in die Straße einbiegen. Wir sind der Meinung, dass wir bis zur Schaffung der Autobahnabfahrt - diese Autobahnabfahrt steht auf unserem gemeinsamem Programm zur Umsetzung - als Zwischenschritt diesen Beschluss fassen sollen. Die Autobahnabfahrt wird nicht vor den Jahren 2016/2017 fertig sein; die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Damit soll der LKW-Verkehr auf diesen Straßenzügen gedämpft werden. Ich ersuche sie gemeinsam mit uns, gemeinsam mit der Bürgerinitiative, gemeinsam mit Menschen, die Ruhe und Erholung suchen, diesen Antrag als ersten Schritt zu beschließen.

GR. Pernkopf: Diese Forderung ist ja nicht neu, sie wurde bereits im Verkehrsausschuss diskutiert. Über mögliche Maßnahmen wurde beraten, damit die zugegebene schwierige Situation gelöst werden kann. Die Forderung ist jedoch absolut zur falschen Zeit. Zuerst muss die Anschlussstelle A 8 - Wimpassing gebaut werden. Anschließend muss innerstädtisch das Straßennetz fertiggestellt und dementsprechend die Auswirkungen auf andere Stadtteile berücksichtigt werden. Nur zu sagen das Abbiegen nicht mehr zu gestatten, bedeutet nicht weniger Verkehr. Dieser sucht sich seinen Weg. Deshalb muss mit Augenmaß darauf geschaut werden, wohin das führt. Wenn anschließend noch immer die Notwendigkeit besteht diese Maßnahme zu ergreifen, werden wir den Beschluss mittragen. Alles andere Gesagte ist unsachlich, polemisch und bereits Wahlkampf seitens der SPÖ.

StR. Kroiß: Dazu möchte ich meinerseits ein klares Bekenntnis abgeben, selbstverständlich auch seitens der Welser Freiheitlichen. Natürlich sind wir für eine Verbannung der LKW's aus den Wohngebieten. Natürlich sind wir dafür, dass die LKW das höherrangige Straßennetz benutzen, sprich eine Bundesstraße, oder wie es in diesem Bereich ist, die Autobahn. Natürlich sind wir auch für den Lückenschluss von der Entlastungsstraße nördlich der Autobahn, die in Zukunft vielleicht unter der Eisenbahn durchzuführen wird Richtung Westringstraße. Aber, wie Kollege Pernkopf bereits erwähnte, zum jetzigen Zeitpunkt ist dies nicht möglich, weil wir die Autobahnabfahrt Wels-Wimpassing noch nicht haben.

Bei dem Antrag der SPÖ-Fraktion geht es nicht um eine Problemlösung. Da geht es darum Stimmung zu machen, die Bewohner eines Straßenzuges gegen die Bewohner eines anderen Straßenzuges aufzuwiegen. Eines ist klar, wir sperren jetzt mit Linksabbiegeverbot vielleicht den Schwerverkehr in diesem Bereich, aber der LKW-Fahrer sucht sich seinen Weg. Was wäre die Lösung? Er fährt geradeaus weiter Richtung Albrechtstraße/Grüne Zeile, Richtung Wimpassing Straße oder bis zur Saunakreuzung. Ich würde nicht behaupten, dass Kollege Reindl-Schwaighofer keine Ahnung hat von verkehrsplanerischen oder verkehrsrechtlichen Maßnahmen. Dieser Antrag ist für mich überhaupt nicht durchdacht. Ich weiß nicht, lieber Johnny, ob du dir Gedanken über die Folgen dieses Linksabbiegeverbotes machtest oder du nimmst bewusst die Verlagerung des Verkehrs stadteinwärts in Kauf.

Kurz zur Erläuterung für die Damen und Herren im Publikum: Wir haben in Wels ein LKW-Fahrverbot – ausgenommen Ziel- und Quellverkehr. D.h., wenn das Ziel oder die Quelle nicht in Wels ist, darf der LKW nicht reinfahren und er kann bestraft werden. Ist das Ziel oder die Quelle in Wels, kann er sich bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich frei bewegen. Wir wollen natürlich auch, dass der Schwerverkehr aus den Wohngebieten heraus kommt. Das Problem ist sehr groß – nicht nur in der Albrechtstraße, sondern in vielen anderen Straßen auch. Wir wollen die Benützung des

höherrangigen Straßennetzes; aber dazu brauchen wir eine entsprechende Verordnung. Diese können wir nur dann durchsetzen, wenn wir die Autobahnabfahrt Wels-Wimpassing haben.

Es sollte dieser Antrag fertig durchdacht werden – ein Linksabbiegeverbot heißt, die Siedlung westlich der Primelstraße/Albrechtstraße dürfte auch nicht angefahren werden. LKW's, die aus Richtung Salzburg/Sattledt kommen, fahren ganz normal über den Holter-Kreisverkehr und über die Lutz-Kreuzung gerade aus und biegen rechts in die Albrechtstraße ein. LKW, die stadtauswärts fahren, biegen ganz legal rechts ein. Aber das größte Problem stellt die Verlagerung des Schwerverkehrs Richtung stadteinwärts, Grüne Zeile, Wimpassinger Straße dar. Wir glauben der Verkehr wird sich erst recht durch die Wohngebiete schlängeln. Wir wollen eine entsprechende Verkehrsstromanalyse, damit wir sagen können, o.k. wir haben die Abfahrt Wels-Wimpassing. Wo können wir den LKW noch aus den Wohngebieten verdrängen, wo können wir dies umsetzen? Dazu brauchen wir das ganze Gebiet.

Dieses Thema wurde in den fachlichen Gremien bereits besprochen, also nicht nur auf politischer Ebene, wo wir sagen in Wels-Wimpassing kann es uns gelingen den Schwerverkehr raus aus der Albrechtstraße, aber auch raus aus den Wohngebieten zu bringen. Das möchten wir umsetzen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Wir sind uns einig darüber, dass das Gassl-Viadukt nicht für LKW's über 3,5 to geeignet ist. Aber, ich glaube es ist auch notwendig, diesen Beschluss in einen größeren Zusammenhang einzubetten, und wir uns die Auswirkungen auf den Umweg-Verkehr überlegen. Welche andere Voraussetzungen sind notwendig, um diesen Beschluss möglich zu machen? Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung diesen Initiativantrag dem Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion auf Zuweisung gegenständlichen Initiativantrages (Anlage 21) an den Verkehrsausschuss wird mit

20 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)
gegen 14 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

GR. Wartinger ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

13.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Regelungen zum Glücksspiel und Wettbüros;
Resolution an die Oö. Landesregierung
DI-Verf-100-2015

GR. Reindl-Schwaighofer: Dieser Initiativantrag behandelt die in den letzten Wochen verstärkt in den Medien aufgetretenen Fragen. Es geht um illegales Glückspiel. Es geht darum den illegalen Wildwuchs von Automaten-Casinos, von in Gastgewerbebetrieben und Tankstellen aufgestellten Spielautomaten einzudämmen. Vom Land OÖ wurde auf unsere letzte Resolution geantwortet, dass das Oö. Glückspielautomatengesetz ausreicht, um den Wildwuchs einzudämmen. Das ist nicht möglich. Wir wissen, verschiedene Bezirksverwaltungsbehörden gehen ganz massiv gegen eine illegale Aufstellung von Automaten und illegale Wettlokale vor. In Wels gibt es eine Liste mit 13 Standorten von illegal aufgestellten Automaten. Mit dieser Resolution wollen wir bewirken, dass das Land Oberösterreich seine Intention noch einmal überlegt und darüber nachdenkt, ob die Wirkung des Eindämmens erfüllt werden konnte. Meiner Meinung nach war das nicht der Fall. Wir sind dafür, wenn die Verordnung „zahnlos“ ist, nach Beispiel der Stadt Wien auch ein Verbot des kleinen Glückspiels in Oberösterreich umzusetzen.

Ich ersuche sie diese Resolution zu beschließen. Es geht darum, dass wir als Kommune ein Zeichen setzen. Einerseits müssen wir im Bereich der Sozialausgaben, im Bereich der Prävention Geld ausgeben und Initiativen starten, andererseits ist der Gesetzgeber nicht in der Lage ein Gesetz zu erlassen, das auch umgesetzt werden kann. Wenn man den Medienberichten glauben kann, sagt die zuständige Finanzbehörde die Automaten können nicht überprüft werden, weil Tränengasbomben usw. eingebaut sind. Wenn das nicht umsetzbar ist, ist es notwendig sich darüber zu einigen, dass wir das kleine Glückspiel auch in Oberösterreich verbieten. Darum ersuche ich sie diese Resolution an das Land Oberösterreich gemeinsam zu beschließen.

Bgm. Dr. Koits: Ich erhielt gerade einen Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, der lautet:

„Der erste und zweite Absatz der Resolution sollen wie folgt geändert und ein dritter eingefügt werden:

Resolution:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht

- zu prüfen, inwieweit die Zielsetzungen in Zusammenhang mit der Aufhebung des Verbotes des sogenannten kleinen Glückspiels erreicht werden konnten, insbesondere hinsichtlich einer reglementierten, kontrollierten und eingeschränkten Aufstellung von Automaten sowie der Verbesserungen des Spielerschutzes.
- Alle landesgesetzlichen Möglichkeiten zur Eindämmung des Wildwuchses an Wettbüros auszuschöpfen bzw. auf Bundesebene entsprechende bundesgesetzliche Verbesserungen anzustoßen. Das zweite Halbjahr 2015, in dem Oberösterreich den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz innehat, sollte für dieses Unterfangen genutzt werden. Insbesondere ein stärkeres Mitsprache- bzw. Einspruchsrecht und eine Parteistellung der Gemeinden sollte dabei in den rechtlichen Bestimmungen verankert werden.
- das Oö. Glückspielautomatengesetz dahingehend zu ändern, dass das sogenannte kleine Glücksspiel neuerlich verboten wird.“

Ich ersuche diesen Abänderungsantrag in die Diskussion mitaufzunehmen.

StR. Raggl-Mühlberger: Prüfen, evaluieren und wieder prüfen sind sicherlich nicht die richtigen Instrumente um gegen das Glücksspiel vorzugehen. Daher fordert die FPÖ im Abänderungsantrag ein generelles Aus für das kleine Glücksspiel. In Wien ist seit 1.1.2015 das kleine Glücksspiel verboten. Es gab eine Übergangsfrist von vier Jahren. In Oberösterreich war das kleine Glücksspiel schon verboten. Erst im Mai 2011 darf man wieder das kleine Glücksspiel durchführen. Es gibt eine sehr repräsentative Studie aus dem Jahre 2011 von einem Wissenschaftler, von Jens Kalter, der sagt, dass ca. 64.000 Österreicher der Spielsucht frönen. Diese sind ca. 40.000 Euro verschuldet aufgrund ihrer Spielsucht. Die Dunkelziffer ist bestimmt höher.

Darum ist es gerade für uns Gemeinden sehr wichtig nicht nur ein Einspruch- und Mitspracherecht zu haben. Am 29.04.2014 sandten wir eine Resolution an das Land Oberösterreich, mit der wir eine Parteistellung im Verfahren forderten. Die Antwort vom 23.06.2014 ging an alle Fraktionsmitglieder und an alle Stadtsenatsmitglieder – eine Parteistellung konnte nicht erreicht werden. Eine wirksame Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wels ist wirklich nur in einer Parteistellung und einer Rechtsmittelbefugnis im Genehmigungsverfahren möglich.

Wir stimmen natürlich diesem Antrag mit dem Abänderungsantrag zu. Ich glaube jedoch, es wäre viel sinnvoller intensive Gespräche mit SPÖ-Landesrat Entholzer zu führen, als jedes Jahr ziemlich gleichlautende Resolutionen an das Land Oberösterreich zu schicken.

GR. Markus Wiesinger: Bei diesem Tagesordnungspunkt sind wir uns einig. Die Eindämmung des Wildwuchses der Wettbüros ist notwendig. Die ÖVP wird natürlich diesen Antrag unterstützen. Sonderbar finde ich jedoch, dass dieser Antrag wortident im Linzer Gemeinderat eingebracht wurde. Ich verwehre mich ein bisschen, was die Begründung betrifft. Denn, wenn hier Mensch ärgere dich nicht, Fußballspielen ein hoher Unterhaltungswert unterstellt wird und somit eine große Suchtgefahr, ist diese Begründung falsch.

Die SPÖ hat ein Kommunikationsproblem. Seit Herbst 2014 gibt es einen Unterausschuss des Landes Oberösterreich mit Vorsitz von LHStv. Entholzer. Das ist ein Versuch eine Evaluierung dieses Themas durchzuführen. Die ÖVP brachte sich aktiv ein. Es wäre einfacher, billiger und schneller, wenn jede Fraktion des Gemeinderates den direkten Weg zu den Landesparteien sucht und ihre Änderungswünsche bekannt gibt. Eines muss uns klar sein: Nicht die Stadt Wels beschließt das Gesetz sondern der Landesgesetzgeber. Ich darf sie ersuchen in Zukunft den direkten Weg zu wählen, weil es einfacher, schneller und unbürokratischer geht und nicht der Gemeinderat eine Resolution beschließen muss. Ein Telefonat hätte vielleicht auch genügt.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich machte mir die Mühe und verglich beide Anträge – es gibt zwei verschiedene Richtungen. Beim letzten gemeinsam beschlossenen Antrag, für den bereits die Antwort des Landes Oberösterreich vorliegt, ging es darum, ein Betretungsverbot und ein Mitspracherecht der Gemeinden zu fordern. Damals glaubten wir noch daran, dass dieses oberösterreichische Gesetz in der Lage ist, den Wildwuchs einzudämmen.

Im gegenständlichen Antrag ist etwas anderes enthalten, und zwar soll überprüft werden, ob dieses Gesetz überhaupt in der Lage ist den Wildwuchs an Wettbüros einzudämmen. Ich sage nein! Das kleine Glücksspiel ist anscheinend so nicht kontrollierbar. Im Umfeld dieser Automaten sind immer wieder Personen mit illegalen Tätigkeiten aktiv. Anscheinend sind die verwirrenden Bundes- und Landesgesetze nicht gut aufeinander abgestimmt. Die Gesetze werden gegeneinander ausgespielt. Der Beweis dafür ist der hilflose Ausruf der Polizei und der Finanzbehörde, welche sagen, sie können kaum etwas tun. Jedes Mal, wenn wir einschreiten ist es so, dass unsere Bescheide wieder aufgehoben werden. Die Überprüfung der Gesetze soll so stattfinden - das erwarte ich -, dass überhaupt das Verbot des kleinen Glücksspiels ausgesprochen wird. Natürlich unterstütze ich die Initiative der FPÖ, die sich dankenswerterweise auch für das Verbot des kleinen Glücksspiels ausspricht.

Mit unseren Freunden aus dem Landtagsclub sprach ich selbstverständlich darüber. Persönlich würde ich einmal nachfragen, wer denn dort versucht „dem Gesetz die Zähne zu ziehen“? Frag einmal bei deinen Freunden nach, Kollege Wiesinger, bei denen, die Angst haben, dass sich dies negativ auf das Budget auswirkt. Schau dir das einmal an und mache nicht uns den Vorwurf nicht mit der Landespartei zu sprechen.

Ich ersuche um gemeinsamen Beschluss dieses Initiativantrages und des Abänderungsantrages. Wenn wir uns einig sind, können wir auch einiges erreichen. Mit den Fraktionsvorsitzenden von Linz und Steyr sprach ich mich ab und sagte, bringen wir einen gleichlautenden Antrag ein. In allen drei Städten besteht das gleiche Problem – ein Wildwuchs der Wettlokale und wir haben keine Möglichkeit einzugreifen.

Der Abänderungsantrag (Anlage 22) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Hauptantrag (Anlage 23) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits: Danke dem Referenten. Dieses Thema haben wir auch im Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, über meine Anregung aufgenommen. Es wird versucht einen gemeinsamen Termin mit Herrn Landeshauptmann und Herrn LHStv. Entholzer zu finden, um die Sache voranzutreiben. Dies zu ihrer Information.

Berichterstatter GR. Prof. Mag. Walter Teubl

14.)

Kontrolle und Revision; Jahresbericht 2014
(gemäß § 39 Abs.3 StW. 1992)
MD-IR-1-2015

Der Antrag (Anlage 24) lautet nach Vorberatung im Kontrollausschuss am 26.03.2015:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge den beigefügten Jahresbericht 2014 (Anlage 25) der Kontrolle und Revision zur Kenntnis nehmen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Als Vorsitzender des Kontrollausschusses des Welser Gemeinderates habe ich die Ehre den Jahresbericht der Kontrolle und Revision für das Jahr 2014 dem Gemeinderat vorzulegen. Sie haben in der schriftlichen Version eine Auflistung der Kontrollberichte, die im Jahr 2014 erstellt wurden. Insgesamt handelt es sich dabei um 21 Kontrollberichte, die bereits dem Kontrollausschuss vorgelegt, diskutiert und genehmigt wurden und einige weitere, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind.

Es kam außerdem zu 5 Stellungnahmen zu diversen Entwürfen, die begutachtet wurden und 31 Anfragen bzw. Korrespondenzfälle, die abzuarbeiten waren. Insgesamt wurden also von der Kontrolle und Revision im Jahr 2014 64 Geschäftsfälle durchgeführt. Im Jahr 2013 waren es 61. Sie sehen also, das ist mir sehr wichtig zu betonen, dass die Kontrollstelle der Stadt Wels sehr fleißig war und ist, wenn es darum geht sich anzuschauen, ob im Bereich des Magistrats und seit neuestem ja auch im Bereich der von der Stadt Wels abgewickelten Unternehmungen Überprüfungen durchzuführen sind. Es ist mir deshalb wichtig, weil immer wieder die Diskussion darüber entflammt, ob ausreichend Personal dafür vorhanden ist.

Wir GRÜNEN brachten in der letzten Gemeinderatsitzung einen Antrag ein mit dem Ziel, das Personal in der Kontrollstelle zu erhöhen. Es ist daraufhin ohne jede Diskussion zu einer Zuweisung dieses Antrages an den meines Erachtens nicht zuständigen Personalbeirat gekommen. Nicht zuständig deshalb, weil aus meiner Sicht der Personalbeirat keine Institution des Welser Gemeinderates ist. Also kein Ausschuss und nur an einen Ausschuss eine solche Zuweisung erfolgen kann. Abgesehen von diesem rechtlichen Problem ist es mir auch ein Problem, dass diese Diskussion nicht für würdig empfunden wurde. Vzbgm. Dr. Rabl führte in seiner Begründung in der letzten Gemeinderatsitzung warum man nicht weiter darüber debattieren will, an, dass die Kontrollstelle bereits eine Personalaufstockung bekam. Das ist richtig. Es gab eine solche Aufstockung. Aber, wir wissen auch genau warum! Weil das Geschäftsfeld der Kontrollstelle ausgeweitet wurde, weil es eben jetzt auch darum geht, dass stadtnahe Gesellschaften ebenso geprüft werden müssen. Das bedeutet einen Mehraufwand aufgrund eines Auftrags dieses Gemeinderates. Das bedeutet nicht, dass es plötzlich genug Personal gibt, um intensivere Kontrolltätigkeiten als bisher durchzuführen.

Ich meine aber die Vorgänge der letzten Monate zeigten, dass eine intensivere Kontrolltätigkeit durchaus wichtig und wünschenswert wäre. Deshalb halte ich diese Forderung, das Personal in der Kontrollstelle aufzustocken, nach wie vor für eine aufrechte Forderung.

Die noch nicht abgeschlossenen Geschäftsfälle zu Jahresende 2014 betreffen u.a. zwei allgemein interessierende Thematiken. Ein Thema betrifft die unplanmäßige Kostenüberschreitung beim Bau des Sportheims von WSC Hertha. Zu dem liegt bis dato noch kein fertiger Kontrollbericht vor. Das zweite Thema ist natürlich, da sage ich ihnen nichts Neues, der Prüfbericht zum Thema Welldorado bzw. Welldorado und Kunsteisbahn. Dieser Prüfbericht ist in der Zwischenzeit im Kontrollausschuss gelandet und wurde dort genehmigt. Es hat sich, wie sie wahrscheinlich auch den Medien

entnehmen konnten, dabei neuerlich eine gewisse Erhöhung des durch diesen Betrugsfall entstehenden Fehlbetrages ergeben. Es wurde festgestellt, dass in der Kunsteisbahn noch einmal 3.910,00 Euro durch die bereits entlassene Kassiererin offensichtlich veruntreut wurden und es sind acht fehlende Tagesabrechnungen bei dieser Gelegenheit zu Tage getreten, die noch einmal 12.655,00 Euro Fehlbestand aufwiesen. Sodass die Gesamtsumme, die sich aus diesem Fall ergibt, 377.075,00 Euro nunmehr am Ende der Prüfungstätigkeit der Kontrollstelle beträgt.

Meine Damen und Herren, ich glaube es ist wichtig gerade in diesem Fall die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Deshalb war es auch ein Fall, indem die sonst übliche Vertraulichkeit der Beratungen im Kontrollausschuss meines Erachtens weniger wog als das berechnete Interesse der Öffentlichkeit auf Information. Deshalb haben wir - was sonst durchaus nicht üblich ist von Seiten des Kontrollausschusses - die Öffentlichkeit informiert. Einmal habe ich gemeinsam mit dem Herrn Bürgermeister in einer Pressekonferenz diese Informationen weitergegeben, ein weiteres Mal in einer Presseaussendung.

Da hat mich allerdings sofort der Zorn des Parteiobmannes Dr. Csar getroffen, der mir über die Zeitung vorwarf, dass ich die Geheimhaltung verletzt hätte. Dazu muss ich schon etwas sagen. War es doch gerade von der ÖVP-Fraktion in den letzten Monaten nicht selten der Fall, dass die Presse informiert wurde über Dinge, die vielleicht nicht sofort nach außen dringen hätten sollen. Also, ich fühle mich in keinster Weise von diesem Vorwurf betroffen. Es ist wichtig die Öffentlichkeit zu informieren, damit gesicherte Fakten und nicht irgendwelche Phantasiezahlen an die Öffentlichkeit dringen. Denn wir haben andererseits auch von Herrn Vzbgm. Dr. Rabl die Information nach außen dringen hören, dass es angeblich eine ganze Million Euro wären, die im Welldorado verschwunden sind. Dafür gibt es bis dato keinerlei Anhaltspunkte und ich glaube, diese wird es niemals geben. Das bewog uns dazu die Öffentlichkeit offensiv zu informieren, weil sonst einfach dieses Spiel beginnt, dass man sagt, wer bietet mehr, wo kann man vielleicht noch eine Zahl nennen, die noch spektakulärer klingt, die noch mehr Wirbel in der Öffentlichkeit erzeugt. Das ist nicht der Sinn des Ganzen. Der Sinn dieser und aller anderen Untersuchungen der Kontrollstelle ist, dass wir Schwachpunkte im System Magistrat aufdecken. Dass wir dort, wo es Ungereimtheiten gibt, diesen nachgehen und entsprechende Maßnahmen veranlassen, die zu einer Verbesserung der Situation führen.

Im gegenständlichen Fall Welldorado war es so, dass die Empfehlung des Kontrollausschusses letztendlich lautete, alle Kassen, die im Bereich des Magistrates über den Jahresumsatz von mehr als 10.000 Euro verfügen, sollten durch einen externen Sachverständigen überprüft werden. Wir sind allerdings der Auffassung, dass es zusätzlich zu dem bereits vorliegenden Angebot noch weitere Angebote geben soll und dass der forensisch gesicherte Datenbestand der Welldorado-Kassa der Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung übergeben wird. Ich glaube der Fall Welldorado ist jetzt bei der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei sehr gut aufgehoben. Dort wird weiter ermittelt und ich hoffe, dass es sehr bald zu einer Entscheidung kommt.

Was nun diesen Prüfbericht anlangt, können wir sagen, er ist inzwischen abgeschlossen, auch wenn er in der vorliegenden Aufstellung noch als nicht abgeschlossen enthalten ist, weil der Stichtag für diesen Jahresbericht natürlich der 31.12.2014 war.

Neu ist, dass dieser Jahresbericht diesmal nicht nur dem Gemeinderat vorgelegt wird, sondern dass er auch öffentlich gemacht wird. Das ist eine Neuerung, die ich hiermit zur Kenntnis bringen möchte, welche aufgrund der geänderten Gesetzeslage erfolgt. Somit wird also die Bevölkerung in unserer Stadt in Zukunft wissen welche Überprüfungen vorgenommen wurden. Dadurch wird diese besser informiert. Ich glaube, mehr Information kann nie schaden, wenn es darum geht, Licht ins Dunkel von Vorgängen zu bringen, die nicht den Dienstanweisungen oder den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. In diesem Sinne wird auch im heurigen Jahr die Kontrollstelle sich wieder einiger interessanter Themen annehmen. Mir bleibt jetzt nur Frau Mag. Österreicher und ihrem Team zu danken für die Arbeit, die gerade im Fall Welldorado bis an die Grenze der Belastbarkeit ging. Nicht nur was die Überprüfungen anlangt, sondern auch was die Diskussion im Kontrollausschuss anlangt, war es nicht immer lustig. Dafür gebührt ein ganz besonderer Dank, den ich hiermit aussprechen möchte.

Ihnen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, möchte ich diesen Jahresbericht zur Kenntnisnahme vorlegen und hoffe auf ihre Zustimmung.

Bgm. Dr. Koits: Danke für die Ausführungen. Wir sind alle froh, wenn dieses besagte Thema endlich einmal abgeschlossen sein wird und hoffen, dass dies möglichst bald geschieht.

GR. Wildfellner: Wir von der SPÖ-Fraktion möchten uns ganz besonders bei der Kontrollstelle, bei Frau Mag. Österreicher und ihrem Team bedanken. Gerade in diesem schwierigen Jahr 2014 gab es sehr viel zu tun. Es war eine überdurchschnittliche Leistung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese ging oft an die Grenzen des Machbaren und Zumutbaren.

GR. KR. Baumgartner: Es ist mir ein Bedürfnis auch von Seiten der Freiheitlichen Partei der Kontrollstelle einen herzlichen Dank für diese umfangreiche Arbeit auszusprechen. Ich bin sicher, dass die Kontrollstelle auch weiterhin bei ihnen, Frau Mag. Österreicher, in sehr guten Händen ist.

GR. Haböck: Die letzten Monate, das letzte und heurige Jahr standen unter dem Zeichen eines in Wels ereigneten unfassbaren Skandals. Wir brauchen als politische Vertreter nicht auf die strafrechtliche Dimension einzugehen. Das ist einzig und allein die Aufgabe der zuständigen Behörde, die mit Hochdruck daran arbeitet das Verfahren abzuwickeln. Was für uns und auch für mich als Mitglied des Kontrollausschusses sehr wichtig erscheint ist, wie mit diesem Skandal, dem Versagen auf so vielen Ebenen umgegangen wurde. Es handelt sich um Steuergeld, es handelt sich um einen einzigartigen Fall in der Geschichte von Wels. Das ist die Besonderheit dieses Skandals, welcher die Kontrollstelle und den Kontrollausschuss monatelang beschäftigte. Offiziell liegt der Kontrollbericht vor. Damit ist das Thema von dieser Seite aus abgeschlossen. Es traten viele Versäumnisse zutage, die zum Glück in den Sitzungen des Kontrollausschusses intensiv diskutiert wurden.

Kollegen Mag. Teubl gebe ich Recht, es war eine sehr schwierige Aufgabe seitens der Kontrollstelle, denn überbesetzt ist diese Abteilung wirklich nicht. Der Zeitdruck, der mediale und öffentliche Druck – welcher zu Recht bestand – hat natürlich das Seine dazu beigetragen. Bei einer Sache möchte ich Kollegen Mag. Teubl widersprechen, wenn es um die Vertraulichkeit geht. Aus meiner persönlichen Sicht hat jeder Bürger das Anrecht über jeden Cent Steuergeld, der vom Staat und von der Politik verwendet

wird, transparente Informationen zu erhalten. Was aber nicht sein darf ist, wenn die Mitglieder des Kontrollausschusses, die der Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht unterliegen, drei Tage bevor sie selbst den Kontrollbericht zur Erstinformation erhalten, schon in den Zeitungen Informationen und Zahlen lesen müssen, die sie selber noch gar nicht wissen und gar nicht wissen können, weil der Kontrollbericht noch nicht zugestellt wurde. Das ist eine Vorgehensweise, die ich persönlich ungeheuerlich finde, nicht so sehr wegen der Vertraulichkeit an sich, sondern weil es schön die Informationsabläufe zeigt. Hier gibt es viel daran zu arbeiten und zu verbessern. Auch wenn jede Woche oder jedes Monat die Zahlen korrigiert werden. Es ist tragisch, dass die Zahlen nach oben korrigiert werden mussten. Jedoch noch tragischer ist es, dass man nicht abwartet bis der komplette Bericht der Kontrollstelle auf dem Tisch liegt. Es gehört exakt analysiert und alle Konsequenzen gezogen. Nein, jede Woche eine neue Meldung, Stück für Stück ein Euro mehr, hundert Euro mehr, tausend Euro mehr, bis sich niemand mehr auskennt und alles schwimmt in politischer Agitation und die Konsequenzen noch nicht wirklich gezogen werden konnten. Die Disziplinarkommission trat bis heute nicht zusammen.

Bedanken möchte ich mich für ihre Arbeit bei der Kontrollstelle in diesem sehr schwierigen Umfeld. Es ist sicher nicht leicht mit diesem Druck umzugehen. Danke auch, dass meine Anträge, vor allem jener betreffend Kostensteigerung bei der Unterführung Vogelweide – immerhin ein sechsstelliger Betrag, der mehr ausgegeben werden musste – so rasch und korrekt abgehandelt wurden.

Mit Spannung erwarte ich den Kontrollbericht über die Kostenüberschreitung und damit Subventionserhöhung um 30 % beim Bau des WSC-Hertha Heimes. Dieser wird hoffentlich dieses Jahr noch in den nächsten Kontrollausschusssitzungen vorgelegt und dementsprechende Konsequenzen gezogen werden. Denn Kontrolle ist ja nicht nur der Selbstzweck der Information, sondern aus den Informationen aus Fehlverhalten müssen auch Konsequenzen gezogen werden, sonst ist das alles eine Farce. Danke an die Arbeit der Kontrollstelle unter Frau Mag. Österreicher. Die Bedeutung des Kontrollausschusses, die Kontrolle und Transparenz zeigte in den letzten Monaten, dass diese gerade in Wels ungeheuer wichtig ist.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter GR. Karl Schönberger

15.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung im Kreuzungs-
bereich B 137 / Wallerer Straße
DI-Verf-098-2015

GR. Schönberger: Bei diesem Antrag geht es darum, dass endlich greifbare und sichtbare Maßnahmen im Bereich der Waller Straße / B 137 gesetzt werden. Der Verkehrsreferent berichtete bereits, dass die Radarkästen bzw. die Sockel dafür bereits errichtet werden. Zusammengefasst erzählt uns StR. Kroiß die Wünsche der dortigen BewohnerInnen, die wir bereits seit drei Monaten wissen. Es soll kein Kreisverkehr gebaut werden, weil man nicht weiß, ob dieser sinnvoll oder nicht sinnvoll ist? Eine Ampellösung muss nicht unbedingt gemacht werden, diese würde große Kosten verursachen. Jedoch dass man nicht ausprobieren kann, ob ein Rechtsabbiegeverbot etwas bringt, welches mit einer einfachen Aufstellung eines Verkehrsschildes erwirkt werden kann, verstehe ich wirklich nicht. Dadurch würde dieser Straßenteil speziell bei Verkehrsspitzen in den frühen Morgenstunden entlastet werden. Sollte sich nach einer Probezeit keine positive Wendung herausstellen, kostet eine Zurücknahme dieser Maßnahme so gut wie gar nichts.

Auf der Wallerer Straße fahren speziell in den Sommermonaten viele Radfahrer. Wer sich das „Geschlängel“ im oberen Teil der Wallerer Straße vorstellen kann weiß, dass das bei diesem enormen Verkehr nicht ungefährlich ist.

In den Sommerferien sind vermehrt Schüler und Jugendliche zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs. Warum können wir hier das Rechtsabbiegeverbot nicht ausprobieren? Was spricht dagegen? Diese Maßnahmen betreffen sehr viele Bewohner. Die Bürger und Bürgerinnen in diesem Bereich haben verschiedene Interessen, Verkehr, Lärmschutz usw. Die Bewohner der Wallerer Straße haben ein Problem mit den Verkehrsspitzen. Es gibt keinen Grund unserem Antrag nicht zustimmen zu können, darum bitte ich um Beschlussfassung.

StR. Kroiß: Es gibt natürlich Gründe warum wir dem Antrag nicht zustimmen können. Du dachtest diesen Antrag nicht zu Ende, lieber Karl Schönberger. Genauso viele Anrainer, die dieses Rechtsabbiegeverbot fordern, genauso viele gibt es, die dagegen sind. Für mich ist diese Maßnahme nicht geeignet den Kreuzungsbereich der Wallerer Straße / B 137 zu beruhigen. Ich erhielt sehr viele Telefonanrufe und E-Mails, in denen ausdrücklich davor gewarnt wird, dieses Rechtsabbiegeverbot zu erlassen, weil auch das Linkshinausfahren von der Wallerer Straße auf die B 137 noch schwieriger wird. Der Umweg-Verkehr geht über die Grieskirchner Straße und die Oberfeldstraße. Schwere Bedenken habe ich auch seitens der Landwirtschaft. Die Felder müssten mit dem Traktor über die Grieskirchner Straße, die Oberfeldstraße und wieder retour in die Wallerer Straße bewirtschaftet werden.

Die meisten Anrufe erhielt ich von Bewohnern der Straubinger Siedlung und Oberfeldstraße. Es gab viele Anrufe erboster BewohnerInnen, die nicht verstanden, warum gerade du, der du ja immer für die Entlastung der Oberfeldstraße bist, plötzlich für eine Belastung der Oberfeldstraße auftrittst. Die Oberfeldstraße ist vier- bis fünfmal soviel belastet wie die Wallerer Straße. Die Anrainer werden es dir zu danken wissen, wenn wir dieses Rechtsabbiegeverbot umsetzen. Eines ist natürlich klar - diese Bewohner werden durch den Verkehr am meisten belastet. Nur wenige Autos fahren über die Bergmannstraße auf die Oberfeldstraße ein.

Betreffend Radarkabinen darf ich ausführen, dass wir bei einer Bürgerversammlung darüber sprachen, wie weit wir mit den Radarkabinen sind. Dass du in diesem Antrag noch einmal diese Radarkabinen forderst, ist eines Karl Schönberger nicht würdig. Jeder versucht natürlich auf seine Art und Weise zu punkten. Aber nochmals: Mit

diesem Rechtsabbiegeverbot belasten wir die Grieskirchner Straße und die Oberfeldstraße viel mehr.

GR. Weidinger: Ich schließe mich den Worten des StR. Kroiß an. Die beantragten Maßnahmen sorgen für großen Unmut der dortigen Bewohner – auch wir erhielten dieses Feedback. In der letzten Aktuellen Stunde vereinbarten wir – ich habe eindringlich darum ersucht - solche Anträge nicht mehr zu stellen, sondern ordentlich im Verkehrsausschuss zu diskutieren. Dieser Antrag ist Wahlkampfpolemik pur! Ich verstehe hier die SPÖ nicht. Wir verunsichern nur alle Menschen. Beim ersten Antrag der SPÖ verunsichern wir die Menschen in der Salzburger Straße, jetzt verunsichern wir die Menschen in der Wallerer Straße und in der Oberfeldstraße. Du, Karl Schönberger, sagtest sicher an die hundert Mal in einer Gemeinderatsitzung, die Oberfeldstraße gehört entlastet. Jetzt möchtest du den Verkehr auf die Oberfeldstraße leiten?! Das hat doch überhaupt keinen Sinn!

Wir Gemeinderatsmitglieder sind alle dafür, dass die Menschen durch Lärm und Verkehr nicht noch mehr beeinträchtigt werden. Es hat keinen Sinn solche Anträge zu stellen und die Menschen noch weiter zu verunsichern.

Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion dem Verkehrsausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Weidinger auf Zuweisung gegenständlichen Initiativantrages (Anlage 26) an den Verkehrsausschuss wird mit

20 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)
gegen 13 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Lehner und GR. Buttinger sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Berichterstatter GR. Mag. Georg Parzmayr

16.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Zusammenarbeit bezüglich der derzeit von der Bezirks-
hauptmannschaft Wels-Land erledigten Aufgaben der
Bezirksverwaltung
DI-Verf-103-2015

GR. Mag. Parzmayr: Gegenständlicher Antrag beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit der BH Wels-Land mit der Stadt Wels. Die Stadt Wels soll Gespräche mit dem Land Oberösterreich führen, dass in Zukunft die Stadt Wels durch den Magistrat Aufgaben der BH Wels-Land gegen Entgelt miterledigt. Wie sie der Begründung dieses Antrages entnehmen können, haben die Welser Freiheitlichen kürzlich die Kosten der mittelbaren Bundes- und Landesverwaltung, die die Stadt Wels zu erledigen hat, hinterfragt. Das Ergebnis dieser Anfrage an den Bürgermeister zeigt, dass die Kosten für diese Aufgaben im Jahr 2013 insgesamt über 4,2 Mio. Euro betragen haben. Umgelegt auf die Einwohner ergibt dies Pro-Kopf-Ausgaben von 70 Euro pro Jahr. In der Folge haben wir uns auch die Zahlen von anderen Bezirkshauptmannschaften in Oberösterreich angeschaut. Hier zeigt sich im Wesentlichen, dass kleinere Bezirke höhere Kosten pro Einwohner an Verwaltungsaufwand haben als größere Bezirke. Im Fall Wels-Land etwa wären das 75 Euro pro Kopf. Am Effizientesten arbeiten die BH Linz-Land und Vöcklabruck, dort sind es nur 60 Euro pro Bürger. Die beiden Bezirke Linz-Land und Vöcklabruck sind auch die bevölkerungsreichsten unseres Landes.

Spinnt man diesen Gedanken weiter und würde man die Verwaltungsbezirke Wels-Stadt und Wels-Land zusammenlegen, ergäbe dies einen neuen Verwaltungsbezirk mit etwa 130.000 Einwohnern. Das wäre dann in etwa vergleichbar mit den bereits erwähnten effektivsten Bezirken Linz-Land und Vöcklabruck. Geht man nun weiter von einer ähnlich effizienten Verwaltung und dem neuen gesamten Verwaltungsbezirk Wels aus, also Kosten von 60 Euro pro Einwohner, würde dies Gesamtkosten in Höhe von 7,7 Mio Euro im Jahr bedeuten. Bei den derzeitigen Kosten von Wels-Stadt und Wels-Land von 9,4 Mio Euro gemeinsam, wäre dies eine Ersparnis von 1,7 Mio. Euro pro Jahr. Soweit die statistischen Zahlen.

Nun weiß nicht nur ich als Jurist, dass eine gänzliche Zusammenlegung von der BH Wels-Land mit dem Magistrat der Stadt Wels einer umfassenderen Verwaltungsreform auf einer höheren Ebene bedarf. Als Österreicher weiß nicht nur ich, dass unsere derzeitige Regierung dies vermutlich nicht zustande bringen wird. Inhalt unseres Antrages ist daher ausdrücklich nicht die Forderung nach einer Zusammenlegung der Behörden BH Wels-Land und Magistrat Wels – auch wenn dies langfristig aus unserer Sicht wünschenswert wäre. Ziel der Gespräche mit dem Land Oberösterreich soll eine Zusammenarbeit der beiden Behörden sein, um dem Steuerzahler künftig viel Geld zu ersparen. Eine Möglichkeit zur Erreichung dieses Zieles wäre der Abschluss von sog. Gestellungsverträgen. Bei einem derartigen Vertrag überlässt ein Unternehmer (Gesteller) seine Dienstnehmer einem anderen Unternehmer (Gestellungsnehmer), ohne dass zwischen dem Gestellungsnehmer und den Arbeitnehmern des Gestellers ein Dienstverhältnis begründet wird. Klingt kompliziert – ist es aber nicht! Im konkreten Fall würde dies bedeuten, der Magistrat der Stadt Wels tritt als Gesteller auf. Die Bediensteten des Magistrates sind weiterhin Dienstnehmer des Magistrates, erfüllen aber auch Aufgaben für die BH Wels-Land als Gestellungsnehmer. Die Stadt Wels bekommt dafür vom Land ein Entgelt.

Dieses System funktioniert bereits. Das gibt es auch im öffentlichen Recht. Um ein Beispiel zu nennen, zwischen der Marktgemeinde Kremsmünster und der Stadtgemeinde Kirchdorf, wo einzelne Verwaltungsbeamte für beide Behörden tätig werden. Dies wäre also eine Möglichkeit und ein Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Einsparung in der öffentlichen Verwaltung. Ich bitte um Diskussion.

GR. Reindl-Schwaighofer: Die heute von der FPÖ aufgeworfene Frage kann man sehr umfangreich diskutieren. Ich möchte dazu meine Meinung äußern, wo ich meiner Ansicht nach die Rolle der FPÖ sehe und was dieser Antrag für eine Bedeutung von Wels und für Oberösterreich hat. Wir haben in Oberösterreich 444 Gemeinden, 90 davon haben weniger als 1.000 Einwohner. Wir haben 15 politische Bezirke, der kleinste Bezirk hat unter 100.000 Einwohner. Der jüngste Bezirk in Oberösterreich ist der Bezirk Grieskirchen, dieser wurde vor kurzem 100 Jahre alt. Diese Verwaltungsstruktur stellt ab auf die Zustände vor rund 100 Jahren, wo man noch zum Amtstermin mit der Pferdekutsche fuhr, wo es noch keinen elektronischen Akt gab, wo es im Wesentlichen darum ging, die kleinen Verwaltungseinheiten zu haben, um bürgernahe agieren zu können. Mittlerweile sind wir in Zeiten des Internets, in Zeiten des elektronischen Aktes. Auch in einer Zeit, wo uns ein Bundesland (Steiermark) vormacht was es bedeutet, wenn man eine Strukturreform wirklich in Angriff nimmt. D.h. Gemeindezusammenlegungen und Bezirkszusammenlegungen. Das Reformer-Duo Voves und Schützenhöfer hat sich nicht nur Freunde geschaffen mit einer Struktur, die in ca. 15 – 20 Jahren auch Geld bringen wird.

Was war in diesem Prozess die Rolle der FPÖ? Alle wissen das. Die FPÖ ritt auf der Welle „Zusammenlegungen dürfen nicht sein“, „Zusammenlegungen zerstören die Infrastruktur“, „Zusammenlegungen zerstören das Zusammenleben der Gemeinden“, „die Gemeindeidentität wird gestört“ usw. D.h. es ist ungefähr so wie beim damaligen EU-Beitritt. Die FPÖ war so lange für einen EU-Beitritt, wie es für sie politisch opportun war. Nachher fand man den heutigen Kurs, der alles andere ist als er zu Beginn war, wo man „mit fliegenden Fahnen Richtung EU galoppierte“.

Meine Damen und Herren, gehen wir es an! Machen wir in Oberösterreich eine Initiative zur Gemeindezusammenlegung. Im heurigen Jahr gab es zwei Zusammenlegungen, die mit 1.5.2015 wirksam werden. Das betrifft die Gemeinden Aigen im Mühlkreis mit Schlägl, und Rohrbach mit Berg.

Die heutigen Forderungen sind de facto nur für eine Presseaussendung geeignet. In Angelegenheiten des Gesundheitsdienstes, in der Land- und Forstwirtschaft gibt es diese Zusammenlegungen und Vereinbarungen bereits. Wie schaut es aber in Sachen Grundverkehrskommission aus? Wer forderte dort die Trennung? Die FPÖ! Dass ist sozusagen Verwaltungsvereinfachung, in dem man auf der einen Seite so tut als ob man sparen möchte, auf der anderen Seite fordert man das Gegenteil.

Wir sind zu Gesprächen bereit, aber nicht unter solchen Prämissen. Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung diesen Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion dem zuständigen Präsidial- und Integrationsausschuss zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gegenständlichen Initiativantrages (Anlage 27) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Präsidial- und Integrationsausschusses wird mit

21 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)
gegen 11 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Koits, GR. Buttinger und GR. Schönberger sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung.

Vzbgm. Wimmer unterbricht von 18.00 bis 18.05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates zur Abhaltung der Bürgerfragestunde.

Berichterstatter GR. DI. Gunter Haydinger

17.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung in der Innenstadt;
Abklärung mit der Landespolizeidirektion Oberösterreich
DI-Verf-106-2015

GR. DI. Haydinger: Das Thema Videoüberwachung beschäftigt den Welser Gemeinderat seit mittlerweile zehn Jahren. Die Welser Freiheitlichen brachten in der aktuellen Amtsperiode 18 Anträge zu diesem Thema ein. Dass eine Videoüberwachung zu einer Verbesserung der Sicherheitsgefühle beiträgt, bestätigten sowohl internationale Experten als auch das Österreichische Innenministerium. In vielen österreichischen Städten, beispielsweise Wien, Linz, Graz oder in kleineren Städten wie Lienz, Reutte in Tirol oder Steyr, wurde eine Videoüberwachung installiert. Dort wurde diese Videoüberwachung von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Es hat sich bestätigt, dass eine Videoüberwachung an Brennpunkten im öffentlichen Raum zu beruhigten Zonen führt, in denen Übergriffe, Vandalismus und andere kriminelle Handlungen zurückgedrängt werden. All dies wurde von uns in den letzten Jahren immer wieder vorgebracht und in diesem Gremium ausführlich debattiert. Das Thema ist mittlerweile hinlänglich bekannt.

Allerdings wurden alle unsere Anträge in den letzten Jahren immer wieder abgelehnt. Es wurde argumentiert, dass es in Wels kein Sicherheitsproblem gibt, sondern ein Verunsicherungsproblem, wir Freiheitliche würden ausschließlich Ängste schüren und überhaupt gäbe es in Wels keine Hot Spots, also Brennpunkte, an denen eine Videoüberwachung überhaupt sinnvoll wäre.

Umso mehr verwunderte mich kürzlich eine Meldung in den Medien, dass die Landespolizeidirektion konkrete Vorschläge für eine Videoüberwachung in Wels übermittelte. Erst heute Vormittag erfuhren wir, dass bereits Pläne für die Installierung von fünf Kameras (zwei am Kaiser-Josef-Platz, zwei am Stadtplatz und eine am Minoritenplatz) vorhanden sind. Heute um 12.00 Uhr sprach der Herr Bürgermeister noch von fünf Kameras, jetzt sind es nur mehr drei? Ich sehe das Ganze jedoch positiv, weil offensichtlich nach zehn Jahren Bewegung in die Sache kommt. Die Art und Weise der Kommunikation ist jedoch schon etwas verwunderlich, warum wir über die Medien oder so ganz nebenbei erfahren, dass jetzt offensichtlich doch Kameras installiert

werden sollen. Mit diesem Antrag ersuchen wir jedenfalls den Herrn Bürgermeister mit der Landespolizeidirektion Oberösterreich Kontakt aufzunehmen und abzuklären, wo, wann und auf welche Art die Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung in der Innenstadt erfolgen soll und welche Kosten damit verbunden sind bzw. welche Schritte seitens der Stadt Wels für die Installation der Videoüberwachung noch zu unternehmen sind. Bitte um Diskussion.

GR. Reindl-Schwaighofer: Eigentlich ist dieser Antrag gegenstandslos. Eigentlich hat Bürgermeister Dr. Koits in der heutigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung berichtet, dass vor ein oder zwei Wochen die verschiedenen Standorte mit der Polizei festgelegt wurden. Eigentlich erklärte der Stadtpolizeikommandant bereits genau, wie dies funktionieren soll. Nämlich, dass es in das Oberösterreichische Überwachungssystem eingebaut wird, d.h. die Überwachungsperson wird in Linz sein. In Wels wird es einen Monitor geben, in den direkt geblickt wird, mit dem nicht aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnung erfolgt in Linz. Wie vom Gesetzgeber gefordert, werden alle 72 Stunden diese Bänder gelöscht.

Im Wesentlichen gehört daher dieser Antrag zurückgezogen oder abgelehnt. Letztendlich wird der Herr Bürgermeister für etwas aufgefordert, das schon lange in Angriff genommen wurde. Wir beschlossen bereits einen Antrag, in dem es darum ging, wenn die Polizei sagt wir wollen eine Videoüberwachung, dann werden wir uns der Finanzierung nicht verschließen. Heute hat auf die Frage der GR. Mag. Mayerhofer: „Wieso tun wir das jetzt? Die Polizei war eigentlich immer dagegen.“ der Stadtpolizeikommandant geantwortet: „Wir tun es halt, wir sind nicht der Meinung, dass uns das etwas bringen wird.“ Es werden drei Kameras aufgestellt, das hat eine Rückfrage meinerseits soeben ergeben. Dies sozusagen nur zum Wert der Informationen, die vom Podium auf uns niederprasseln.

Meiner Ansicht nach geht es darum einen Antrag zu diskutieren, dessen Inhalt bereits bearbeitet wird. Das halte ich für nicht besonders sinnvoll. Aus Popularitätsgründen wird immer ein Videoanlagenantrag benötigt. Prof. Kreisel sagte klar, die Stadt Wels hat ein Verunsicherungsproblem. Im Wesentlichen wird dies von allen Experten bestätigt. Aber das passt nicht in das Bild der FPÖ, die weiterhin darauf beharrt, dass Wels eine unsichere Stadt ist. Das wird uns bei den Problemen jedoch nicht weiterhelfen.

Vzbgm. Lehner: Es ist schön, dass ich als ÖVP in dieser Sache wiederum ausgleichend wirken kann. Ich hörte nämlich beides, nämlich dass drei Videokameras fix installiert werden. Das wurde von der Polizei berichtet. Ich hörte jedoch auch, dass bei der Bürgerbefragung z.B. der Standort Minoritenplatz genannt wurde. Dass es hier das Potential und die Möglichkeit gibt, womöglich für die nächste Legislaturperiode das Thema Videoüberwachung mit 18, 20 oder mehreren Anträgen zu füllen. D.h. das Thema Videoüberwachung wird uns auch die nächsten sechs Jahre immer wieder begleiten.

Es ist wichtig jetzt einmal den ersten Schritt zu setzen, dass es zu einer Videoüberwachung kommt, nämlich am Kaiser-Josef-Platz und am Stadtplatz. Diese Punkte machen eine Überwachung wirklich dringend erforderlich. Dann soll man dies ordentlich evaluieren. Bringt die Überwachung etwas, ja oder nein? Ist damit die objektive Sicherheit besser geworden? In der Folge ändert sich das subjektive Sicherheitsgefühl. Beide Aspekte wollen wir behandeln. Mit diesen drei Videoanlagen gibt es wirklich eine gute Möglichkeit dies zu beurteilen. Es ist richtig, drei Kameras

werden installiert. Über ein gemeinsames Interesse des Gemeinderates zur Einführung der Videoüberwachung bin ich sehr froh.

StR. Kroiß: Das Thema Sicherheit war heute bereits ein Tagesordnungspunkt zum Thema Alarmanlagen. Wir wissen, dass Herr Kreisel nicht unbedingt ein Befürworter der Videoanlagen ist. Er verweist immer wieder auf Studien aus Deutschland, Großbritannien, in denen er gegen eine Videoüberwachung ist. Zuletzt stand ein interessanter Artikel in den Salzburger Nachrichten, wo eine SPÖ-Bürgermeisterin vehement eine Videoüberwachung fordert und, ich zitiere den Artikel: „Hört man sich bei den Sicherheitsbehörden um, zeigt sich, dass sich eine Videoüberwachung durchaus auszahlen kann. Das bestätigte die Landespolizeidirektion Salzburg. Ähnlich sieht man dies auch bei der Polizei in der Bundeshauptstadt Wien.“ D.h. lieber Kollege Reindl-Schwaighofer, die Videoüberwachung ist nicht das Allheilmittel. Das wissen wir alle. Aber wir glauben, dass u.a. wie mehr Polizei, die Ordnungswache, die Förderung der Alarmanlagen auch die Videoüberwachung für ein sicheres Wels beiträgt.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag dem Präsidial- und Integrationsausschuss zuzuweisen, weil dieser im Grunde nach bereits erledigt ist, da die Angelegenheit bereits bearbeitet wird.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 28) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Präsidial- und Integrationsausschuss wird mit

16 Ja-Stimmen (SPÖ- + Grüne-Fraktion)
gegen 19 Nein-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

Bgm. Dr. Koits: Nachdem diese zweite BürgerInnenbefragung durchgeführt wurde, habe ich es als notwendig erachtet die Fraktionen zu informieren. Natürlich habe ich den letzten Beschluss des Gemeinderates, der sich mit dieser Thematik beschäftigte, zum Anlass genommen mit der Landespolizeidirektion Gespräche zu führen. Diese hat alle Untersuchungen, alles was dazu beitragen kann dieses Thema auf einen normalen objektiven Punkt zu bringen, durchgeführt bzw. bearbeitet und mir vor wenigen Tagen die Mitteilung gemacht, dass sie zwei Plätze für eine Videoüberwachung eruiert hat. Einer befindet sich am Stadtplatz, der zweite am Kaiser-Josef-Platz. Die Standorte der Anlagen wurden seitens der Landespolizeidirektion genannt. Es ist das Haus der eww ag-Gruppe und ein Haus eines privaten Eigentümers. Den Namen nannte ich heute nicht, weil ich nicht möchte, dass der Besitzer es aus den Medien erfährt. Der dritte Punkt ist das Rathaus in Wels.

Natürlich standen aufgrund der BürgerInnenbefragung noch einzelne Standorte zur Diskussion, wie eben der Minoritenplatz und andere. Diese zwei Bereiche Kaiser-Josef-Platz und Stadtplatz sind weit über 50 % von den eingehenden Antworten genannt worden. Die Landespolizeidirektion spricht sich deswegen dafür aus. Sie meint, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hier zunehmen kann. Was die Kosten anlangt, wird sich der Kostenrahmen von etwa 60.000 bis 100.000 Euro, je nach System, bewegen. Heute Vormittag sagte ich bereits, ich möchte gerne entweder im Mai oder Juni einen Präsidialausschuss abhalten. Wenn wir es schaffen, kann in der Gemeinderatsitzung im Juli ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Ich hörte

leider nicht alle Ausführungen. Alles andere hoffe ich, dass es so gesagt wurde, wie wir dies heute Vormittag diskutierten. Ich warnte davor immer die Diskussionen in diesem Stil zu führen, denn das ist das Schlechteste für die Stadt Wels. Wenn man das Image der Stadt Wels schlecht redet und schlecht macht. Selbstverständlich sind verschiedene Auffassungen erlaubt, aber das muss ich nicht in der Art und Weise tun.

Ich kann sie nur ersuchen diese Dinge gemeinsam zu besprechen und zu bearbeiten. Denn es gibt in unserer Stadt viel Schönes und Gutes. Das sollte vielmehr in den Vordergrund gestellt werden. Die anderen Dinge sollten sachgerecht, objektiv bearbeitet werden. Alles andere hat aus meiner Sicht hier keinen Platz.

GR. Weidinger: Ich schließe mich den Worten des Herrn Bürgermeisters an, möchte aber auch zu bedenken geben, weil es um die sachliche Ebene geht, dass heute doch Anträge kamen, die mit Sachlichkeit nichts zu tun haben. Auch dieser Antrag gehört meiner Meinung nach dazu. Einerseits gebe ich Kollegen Reindl-Schwaighofer Recht wenn er sagt, eigentlich ist der Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, weil er grundsätzlich erledigt ist. Wir wollen aber hier ein Zeichen setzen und dem Antrag unsere Zustimmung verleihen, weil doch noch einige Punkte offen sind. Es geht um die Sachlichkeit, es geht um das Thema Sicherheit. Grundsätzlich hat die Gefühlsebene oder eine gewisse Polemik bei diesem Thema nichts zu suchen.

Die FPÖ tut immer dasselbe. Sie weiß von einer Information durch die Landespolizeidirektion, macht daraus sofort einen Antrag, schreibt in den Medien „Wir sind für eine Videoüberwachung, aber alle anderen auch“. Nur leider vergisst die FPÖ eines: das Wichtigste. Das Thema Videoüberwachung wäre noch nicht so weit, wenn es nicht die Unterstützung der ÖVP gegeben hätte. Die zahlreichen Anträge – ja, das ist richtig. Die zahlreichen Absagen durch die ÖVP – ja, das ist ebenso richtig. Bei einer der letzten Gemeinderatsitzungen, als wir uns entschieden gemeinsam mit der FPÖ diesen Weg zu gehen, erklärte ich warum.

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung leidet. Das wissen wir alle. Ein gewisser Verunsicherungsfaktor entsteht auch durch die FPÖ. Aber wir waren der Meinung, das sagten wir auch, dass uns die Bevölkerung wichtig ist. Wir hörten uns in der Bevölkerung um. Diese meinte, wir sollen der Videoüberwachung zustimmen. Das ist der Stand der Dinge der ÖVP. Wir haben uns bei diesem Thema auch bewegt – wir führten einen Sinneswandel herbei. Wir stehen jetzt zur Videoüberwachung aus mehreren Gründen: Im Vorfeld gab es Diskussionen mit der Bevölkerung. Wir führten den DESSI-Prozess durch, wir nahmen uns dieses Themas an. Deswegen wollen wir mit der FPÖ diesen Weg gehen. Ohne unsere Unterstützung wäre es niemals so weit gekommen, dass die Stadt Wels, sprich der Herr Bürgermeister, mit der Landespolizeidirektion Kontakt aufnimmt. Nach einem mehrheitlichen politischen Beschluss gab es die ersten Schritte Richtung Landespolizeidirektion. Dass dies etwas Zeit benötigt, muss uns allen klar sein. Es gehört ordentlich begutachtet, Angebote müssen eingeholt werden usw. Auch die Standorte der Videoanlagen sind zu überlegen.

Meine Damen und Herren, wir stehen dem Thema Videoanlagen positiv gegenüber. Drei Kameras sollten installiert werden. Wir brauchen ein Zeichen nach außen, deshalb stimmt die ÖVP diesem Antrag zu.

Vzbgm. Dr. Rabl: In diesem Zusammenhang müssen zwei Dinge unterschieden werden. Erstens das subjektive Sicherheitsgefühl, zweitens die Frage, ob die Videoüberwachung objektiv etwas bringt. Heute hörten wir bereits, dass sich die Bevölkerung größtenteils eine Videoüberwachung wünscht. Eine Umfrage ergab, knapp 70 % möchten eine Videoüberwachung in Wels. Diese Zahlen änderten sich in der Vergangenheit nicht. Herr Bürgermeister, wenn sie sagen, man hätte der Stadt Wels diese Diskussion ersparen sollen und ständig immer wiederkehrend diese Anträge, muss ich dazu sagen, wegen 100.000 Euro streiten wir uns seit 10 Jahren. Erst seit einem halben Jahr ist es wirklich so weit, dass mit dem Landespolizeikommando gesprochen wird. Es war eine lange Strecke, es bedurfte nicht umsonst 18 Anträge. Auch in der Öffentlichkeit machten wir Druck, damit in dieser Frage etwas weiter geht. Diese Schritte waren durchaus notwendig.

Richtig ist, dass unser erster Antrag mit Stimmen der ÖVP-Fraktion angenommen wurde. Ein Dank dafür. Alle Expertisen, alle Umfragen, die Anfrage an die Frau Innenministerin ergaben, dass eine Videoüberwachung immer und in jedem untersuchten Fall dazu beitrug, dass die Kriminalität zurückging und die Aufklärungsquote stieg. Das sagen nicht nur internationale Studien aus London, aus Florenz und aus Bordeaux sondern das sagt auch die Innenministerin in ihrer Anfragebeantwortung, die wir extra einbrachten. Nachweislich gingen in der untersuchten Zeit ausnahmslos die Delikte zurück. Deswegen beinhaltet eine Videoüberwachung subjektive aber auch objektive Elemente.

Der Grund für die Erbringung dieses Antrages war ganz einfach. Vor zwei Wochen waren die heute dargestellten Ergebnisse noch nicht am Tisch. Wir waren noch nicht darüber informiert wo und wann die Videoüberwachung angebracht wird etc. Das wurde erst heute präsentiert. Wäre dies zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages bereits bekannt gewesen, hätten wir diesen nicht gemacht. Anlass war ein Artikel im Volksblatt, wo der stellvertretende Landespolizeikommandant sagte: „Die Videoüberwachung ist auf Schiene, aber es gibt mit der Stadt Wels noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung zu klären.“ Wir dachten, eigentlich gibt es dazu ein fertiges Konzept und eine Zusage, dass die Finanzierung seitens der Stadt Wels übernommen wird. Deswegen wollten wir eine Aufklärung. Aus diesem Grund stellten wir vor zwei Wochen diesen Antrag. Zum damaligen Zeitpunkt war der Antrag gerechtfertigt, weil wir sicherstellen wollten, dass die Videoüberwachung nicht an einer Finanzierung scheitert.

Wir hörten vom Herrn Bürgermeister die Kosten von ca. 100.000 Euro. Es wäre sehr zielführend diesen Antrag anzunehmen, damit die noch offenen Dinge auf Schiene gebracht werden. Das bezieht sich auf die Standorte, auf die Kosten und auf den in diesem Zusammenhang abzuarbeitenden Zeitplan.

GR. Prof. Mag. Teubl: Wir könnten über dieses Thema noch stundenlang weiterdiskutieren. Es ist ziemlich lächerlich über einen Antrag zu diskutieren, der sich erledigte. Liebe Kollegen der FPÖ zieht´s den Antrag doch zurück.

Vzbgm. Dr. Rabl: Nein, dieser Antrag hat sich nicht erledigt.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich stelle nach § 8 Abs.2 lit.j der GOGR den Antrag auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung.

Vzbgm. Wimmer: Für die Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und die Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich.

Der Geschäftsordnungsordnung von GR. Prof. Mag. Teubl auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung wird mit

16 Ja-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion)
gegen 19 Nein-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Reindl-Schwaighofer: Am 27.03.2015 lehnten wir zwei Anträge ab, worin es darum ging, dass der Referent endlich seine Arbeit beginnt. Wir beschließen einen Antrag auf Umsetzung der Vereinbarungen durch den zuständigen Referenten.

StR. Kroiß: Zuerst macht der Referent seine Arbeit auch am 27.04.2015. Eines ist klar, so wie du, lieber Johnny, Einzelmaßnahmen forderst, schaue ich auf die gesamten WelslerInnen. Mir vorzuwerfen, dass ich nichts tue, möchte ich zurückweisen.

GR. LAbg. Dr. Csar: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. LAbg. Dr. Csar auf Beendigung der Debatte wird

einstimmig angenommen.

Der Initiativantrag (Anlage 28) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird mit

19 Ja-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion)
gegen 16 Nein-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

StR. Raggl-Mühlberger verlässt um 18.22 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Berichterstatterin GR. Mag. Elke Mayerhofer

18.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Organisation von BürgerInnen-Beteiligungsprozessen in Form
eines BürgerInnen-Rates bei Planungsprozessen in der Stadt
mit der Erarbeitung eines BürgerInnen-Gutachtens
DI-Verf-102-2015

GR. Mag. Mayerhofer: Bei einigen Anträgen sprachen wir heute schon über das Thema Lärm. Lärm ist etwas, was die WelslerInnen sehr stark beschäftigt, weil es ihren Alltag maßgeblich beeinträchtigt. Uns beschäftigt das Thema Lärm u.a. bei der Bürgerinitiative Wimpassing, wo die BewohnerInnen ganz massiv darüber klagen, dass der Verkehrslärm ständig zunimmt und ein nicht mehr auszuhaltendes Maß erreicht hat. Auch bei der Bürgerinitiative Puchberg sorgte das Projekt Sonnenpark für sehr viel Aufregung, weil der Gemeinderat die Klärung der Frage zur Lösung des Verkehrs in diesem Bereich – vor Genehmigung des Projektes – verabsäumte. Diese Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Wir haben in Wels sehr viele BürgerInnen, die ihr Lebensumfeld anders gestalten möchten. Diese BürgerInnen möchten in einer lebenswerten Stadt gestalten und ihr Wohnumfeld auch für ihre Kinder lebenswert erhalten. Diesen Widerstand, den wir als Stadt, als Gemeinderat erleben, den sollten wir nutzen. Wir haben Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren und engagiert für eine Sache eintreten. Es ist beschämend, dass wir als Stadt, als Gemeinderat in sehr vielen Fällen sehr lapidar reagieren. Wir informieren die BürgerInnen über den aktuellen Stand der Bearbeitung und das preisen wir groß als Beteiligung. Beteiligung ist aber ganz etwas anderes. Mit diesem Antrag legten wir eine Methode der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung vor, die von einer echten Beteiligung ausgeht, wo die BürgerInnen zu Beginn eines Planungsprozesses eingeladen werden ihre Visionen zu einem Stadtteil oder zu einem Thema zu entwickeln. Dabei soll ein gemeinsames Zukunftsbild geschaffen werden, das von allen Beteiligten getragen werden kann, wo sie nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Dieses Modell des BürgerInnenrates ist seit langer Zeit erprobt. Vor allem Vorarlberg ist ein Vorbild, wo es landauf und landab sehr viele BürgerInnen gibt und wo die Erfahrungen von verschiedenster Projektentwicklungen dahintersteckt. Das heißt, wir ermächtigen unsere BürgerInnen, dass sie selbst mitentscheiden können, wenn es um die Weiterentwicklung in unserer Stadt geht. Der Kooperation mit den BürgerInnen einen höheren Stellenwert zu verleihen, sollte uns allen ein Anliegen sein, um mit ihnen gemeinsam endlich ins Tun zu kommen und gemeinsame Zukunftsbilder für unsere Stadt zu entwickeln. Das beinhaltet der vorliegende Antrag und ich bitte um Diskussion und Zustimmung.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich stelle hiermit den Antrag zur Geschäftsordnung, den gegenständlichen Initiativantrag dem Präsidial-und Integrationsausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 29) an den Präsidial-und Integrationsausschuss zur weiteren Beratung wird mit

29 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- + ÖVP-Fraktion)
gegen 2 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Forstinger, GR. Buttlinger, GR. Weidinger und GR. Pernkopf sind bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Saal anwesend.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Koits.

Dringlichkeitsantrag aller vier Gemeinderatsfraktionen
betreffend Kündigung des Nutzungsvertrages der BRP-Rotaxhalle
DI-Verf-112-2015

Bgm. Dr. Koits: Bei diesem Dringlichkeitsantrag geht es um die Rotaxhalle, die entsprechend den vertraglichen Bestimmungen mit 01.05.2015 gekündigt werden soll.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird einschließlich des vorliegenden, am Beginn der Sitzung vorgelesenen Abänderungsantrages (Anlage 1a) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der ÖPV-Gemeinderatsfraktion
betreffend Beschluss der Richtlinien Mietförderung 2015 (MPF 2015)
DI-Verf-117-2015

Vzbgm. Lehner: Basis für diesen Gemeinderatsantrag war die Gemeinderatssitzung vom 02.02.2015, in der wir uns mit einem Antrag der SPÖ-Fraktion beschäftigten, dessen Ziel die Förderung von Unternehmensgründungen in der Innenstadt war. Es sollte hier einen Wettbewerb geben, bei dem in Summe drei Unternehmern ein Förderbetrag im Sinne eines Preises für die besten Konzepte zugekommen wäre. Wir einigten uns darauf eine Förderrichtlinie auszuarbeiten, die mehr Gründungen ermöglichen und leere Geschäfte in der Innenstadt beleben soll. All diese Themen wurden vom 02. Februar bis jetzt vom zuständigen Mitarbeiter, Herrn Burghard Drumm, ausgearbeitet und alle Fraktionen wieder in diese Überarbeitung der Richtlinien miteinbezogen.

Es geht darum, dass wir es Menschen ermöglichen im Bereich der Welser Innenstadt selbständig zu sein, aber auch gewisse Branchen auszuschließen, wie Wett- und Glückspielbüros. Außerdem sollen Bank-, Kredit- und Versicherungsinstitute nicht gefördert werden und die Fördersumme sollte sich am ortsüblichen Preis orientieren. Hier gibt es ganz konkret einen Index für die Mietpreise von der Wirtschaftskammer OÖ. Dieser bildet die Basis. Es soll nicht dazu führen, dass die Mieten erhöht werden, sondern zu einer besseren Belebung der Innenstadt. Es handelt sich dabei um eine Förderung, die auf drei Jahre wirkt, denn vor der Fördervoraussetzung steht ein neuer, mindestens drei Jahre laufender Mietvertrag. Im ersten Jahr soll eine Mietförderung von 50 %, im zweiten Jahr 25 % und im dritten Jahr 12,5 % ausgeschüttet werden.

All diese Punkte der Richtlinie und die Maßnahmen zur Unterstützung des Innenstadthandels und zur gesamten Belebung der Innenstadt sind zusätzlich zu den schon bestehenden Fördermaßnahmen, wie die Startförderung und die Modernisierungseuro-Förderung. Wir wollen unsere Innenstadt beleben und die Leerstände bekämpfen. Dazu ist diese Förderungsmaßnahme ein sehr gutes

Instrument. Im Ausschuss wurden die vorgebrachten Aspekte noch einmal eingearbeitet.

Die Dringlichkeit ergibt sich durch verschiedene Urlaube, weshalb nicht alle Unterschriften rechtzeitig vor dem Ausschuss zustande kamen. Mir ist es wichtig, hier keine Zeit zu verlieren und die zu setzenden Impulse für die Innenstadt rasch zu setzen.

GR. Schönberger: Wir behandelten diesen Antrag zwar am 09.04.2015 im Ausschuss, wobei wir die dazugehörigen Unterlagen erst einen Tag vorher erhielten. Es wurden einige Änderungen durchdiskutiert, welche in die Version vom 15.04.2015 eingearbeitet wurden. Trotzdem halten wir von solchen doch sehr langgreifenden Förderungen nicht sehr viel, die so kurzfristig durch einen Dringlichkeitsantrag des Referenten eingebracht wurden.

Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Schönberger auf Zuweisung gst. Dringlichkeitsantrages (Anlage 2) an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird mit

22 Ja-Stimmen (SPÖ – + FPÖ-Fraktion)
gegen 8 Nein-Stimmen (ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer, GR. Buttinger, GR. Manfred Wiesinger, GR. Pernkopf und GR. Weidinger sind bei dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion
betreffend Einrichtung einer Beratungsstelle für Arbeitskonflikte
am Magistrat der Stadt Wels
DI-Verf-118-2015

GR. LAbg. Dr. Csar: Wir brachten einen Antrag auf Einrichtung einer Beratungsstelle für Arbeitskonflikte am Magistrat der Stadt Wels ein, weil wir von einer Aussendung der Personalvertretung der Gewerkschaft des Magistrates erfuhren, dass das Betriebsklima sehr angespannt und kritisch ist. Dies ist der Aussendung „Ignoranz oder Arroganz“ zu entnehmen. Darin sind auch einige Beispiele angeführt. Uns geht es im Wesentlichen um eine entsprechende Kommunikationsschiene, um eine entsprechende Verbindung untereinander, weil es wichtig ist, dass sich die MitarbeiterInnen am Magistrat wohlfühlen, gerne arbeiten und Möglichkeiten haben ihre Wünsche zu äußern. Insbesondere sollten sie die Möglichkeit haben, Kritik und Änderungsvorschläge zu äußern, aber auch zu hinterfragen, wenn die eine oder andere Regelung oder deren Begründung nicht gleich verstanden wird.

Daher ist es nötig, hier eine entsprechende Kommunikationsschiene aufzubauen, die eine Einbindung der Personalvertretung als Vertretung aller MitarbeiterInnen vorsieht. Wenn das nicht – wie im Gesetz vorgesehen – so funktioniert und gemacht wird, dann

ist es notwendig und sinnvoll sich professioneller Hilfe zu bedienen. Professionelle Hilfe bedeutet, dass eine entsprechende Arbeitskonfliktberatungsstelle eingerichtet wird. Diese sieht die Möglichkeit vor, mittels Mediation oder dergleichen zwischen den unterschiedlichen Parteien zu vermitteln und eine Lösung herbeizuführen. Ziel sollte ein entsprechend gutes Betriebsklima im Magistrat sein. Damit kann eine gute Arbeitsleistung auch für die Welser Bevölkerung bewirkt werden.

Mit dieser Einrichtung könnten wir einen großen Schritt vorwärts kommen, bei den aktuellen Konflikten, aber auch bei anderen Konflikten. Gerade bei angespannten Betriebssituationen ist mit einer Auslastung einer solchen Arbeitskonfliktstelle zu rechnen, daher ersuchen wir um entsprechende Zustimmung.

Vzbgm. Dr. Rabl: Mich überraschte durchaus der Brief der Personalvertretung. Auch das in diesem Brief Dargestellte. Ich erachte diese Art der Konfliktaustragung gerade im Bereich der Verwaltung als nicht zielführend. Ich glaube, dafür braucht es keine Beratungsstelle, sondern einen runden Tisch. Wir sind auch kein Konzern mit mehreren 10.000 Mitarbeitern. Die Personen kennen sich untereinander. Es gehört für mich von Seiten des Dienstgebers als auch von Seiten der Gewerkschaft dazu, sich zusammzusetzen und über Probleme zu reden und allfällige Ungereimtheiten auszuräumen. Dazu brauche ich keine „offenen“ Briefe. Üblicherweise reicht dazu ein E-Mail an die Betreffenden. Wenn die E-Mail nicht ankommt oder man sich nicht verstanden fühlt, sollte ein Telefongespräch reichen. Das gemeinsame „auf einen Kaffee gehen“ wird immer gerügt, ist aber zum Ausräumen von Problemen und Missverständnissen eine sinnvolle Einrichtung. Bei einem Kaffee wäre es möglich in einer angenehmeren Atmosphäre die Dinge auszusprechen. Dazu braucht man keine eigene Institution einzurichten und über Vermittlung des Bürgermeisters wird hier ein positiver Abschluss erzielt werden.

GR. Reindl-Schwaighofer: Wir alle waren von diesen umhergeisternden öffentlichen Briefen überrascht. Es ist schon geübte Praxis am Magistrat bei Arbeitskonflikten Mediationsstellen einzurichten. Mediation kann nur funktionieren, wenn beide Diskutanten mit dem Mediator einverstanden sind. Es geht darum, weiterhin den bewährten Weg einzuschlagen, bei Bedarf mit den am Markt verfügbaren Mediatoren einen Vertrag abzuschließen und auszusprechen. Es gab schon solche Gespräche, die zum Erfolg führten. Deshalb spricht nichts gegen eine stärkere Inangriffnahme. Wenn ich beide Schreiben richtig gelesen habe, fokussieren sich beide darauf: Reden wir doch gemeinsam! Da stellt Mediation und Supervision eine gute Möglichkeit dar.

GR. Kirchmayr: Warum erging dieses Schreiben der Personalvertretung? In letzter Zeit gab es Verfügungen des Dienstgebers ohne Einbindung der Personalvertretung. Herr Dr. Csar weiß als zuständiger Personalvertreter des Landes, dass der Zentralpersonalausschuss gemäß § 11 miteingebunden werden muss, wenn es um Dienstzeiten geht. Der Zentralpersonalausschuss setzt sich aus der FCG, AUF, KIV und der FSG zusammen. Ich bin in diesem Ausschuss Obmann-Stellvertreter. Informationen gab es keine bzw. nur sehr spärliche. Deshalb gab es dieses Schreiben der Personalvertretung. Wir arbeiten miteinander. Aber wenn das nicht mehr möglich ist, müssen wir einen Schritt weitergehen.

Was mich traurig stimmt ist die Tatsache, dass dieser Antrag von einem Personalvertreter kommt, der einen anderen Personalvertreter als zu dumm erachtet das Problem selbst zu lösen. Es sind in diesem Ausschuss auch die anderen

Fractionen vertreten. Ich selbst bin seit 1988 dabei und seit 1997 freigestellt. Wir lösten bis jetzt alle Konflikte selbst und schlossen viele Betriebsvereinbarungen gemeinsam ab, wie beispielsweise die Jahresdurchrechnung in der Stadtgärtnerei etc. Auch heute fand wieder ein Gespräch mit der Dienstgeberseite statt. Dazu brauchen wir keinen Mediator. Die Personalvertretung wird das vermeintliche Problem selber lösen im Sinne der Welser Bevölkerung und im Sinne der MitarbeiterInnen.

GR. Mag. Mayerhofer: An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an die Frau Magistratsdirektorin aussprechen für ihr Engagement für die Welserinnen und Welser. Sie versucht Bewegung in eine starre Organisation zu bringen. Es ist unschön, dass dieser aktuelle Konflikt öffentlich, medial ausgetragen wird. Ich denke aber, weder die Frau Magistratsdirektorin noch die Personalvertretung brauchen den Welser Gemeinderat um zu sagen: Setzen wir uns zusammen, nehmen wir einen Mediator und regeln es selbst.

Vzbgm. Lehner: Lieber Ernst Kirchmayr, wenn es so einfach wäre, wenn eure Schlichtungsversuche so erfolgreich wären, hätten wir diesen dringlichen Antrag nicht gestellt. Ich bekam heute noch die Meldung, dass es hier scheinbar Vorkehrungen für einen Streik innerhalb der Mitarbeiterschaft gibt. Wenn ich höre, dass es in einem öffentlichen Serviceunternehmen Vorbereitungen zu einem Streik gibt, haben die bestehenden Mechanismen nicht funktioniert. Da müssen neue Mechanismen eingeführt werden. Daher ist diese Schlichtungsstelle ein sehr vernünftiger Weg, um das Image der Stadt nicht noch mehr zu schädigen, um hier eine Lösung zu suchen, die es ermöglicht mit den Mitarbeitern moderne Schritte umzusetzen. Wir brauchen moderne Maßnahmen, damit das erwartete Service der Bevölkerung erbracht werden kann. Das gelingt in den meisten Fällen mit hervorragender Qualität.

Aber man darf sich hier nicht verschließen, sondern die Dinge vernünftig miteinander diskutieren. Wenn das „Kaffeegehen“ schon scheitert, dann bedarf es neuer Instrumente und dazu unser heutiger Antrag.

GR. LAbg. Dr. Csar: Ich bemühte mich ein Instrument anzubieten, welches sich auch in anderen größeren Einrichtungen bewährte und etablierte. Ich halte fest, es ist keine Schuldzuweisung an irgendwelche Personen, weder an die Personalvertretung, der Gewerkschaft noch an die Frau Magistratsdirektorin. In diesen Konflikt möchte ich mich nicht einmischen und diesen nicht im Gemeinderat austragen. Es ist höchst an der Zeit in einem großen Unternehmen mit 1.600 MitarbeiterInnen ein modernes Instrument der Konfliktbereinigung zu schaffen.

Ich finde es traurig mir zu unterstellen, dass ich denke, ihr seid zu dumm es selbst zu bereinigen. Dieses Rundschreiben ist ein Hilferuf, insbesondere ein „Wink mit dem Zaunpfahl“. Es bestehen Situationen, die für euch nicht einfach zu Leben sind. Dazu kann die Konfliktberatung Hilfestellung bieten und es bedeutet kein „kratzen am Ego“ einzelner Personen, kein „kratzen am Ego“ der Einrichtung Magistrat.

Wir wissen, diese Konfliktberatungsstelle würde für dich lieber Andreas Rabl nicht wirksam werden, weil du kein Mitarbeiter des Magistrates bist. Ich finde es bedenklich, wenn dieses Rundschreiben der Personalvertretung als Schriftverkehr abgetan und geringgeschätzt wird. Das tut der Gewerkschaft, der Personalvertretung nicht gut und ist insbesondere eine Geringschätzung der MitarbeiterInnen im Magistrat. Das hat sich niemand verdient und das finde ich unfair.

Die Wortmeldung von Frau Mag. Mayerhofer stellt ihre persönliche Meinung dar. Es wäre für uns alle gut, den Magistrat in Richtung modernen Dienstleistungsbetrieb zu schärfen. Ich finde es wichtig Veränderungen anzugehen und zu diskutieren. Auch bei uns im Landesdienst wird das so gemacht. Wenn unser Antrag - wie ich annehme – gemeinsam von den beiden Großparteien abgelehnt wird, bin ich mir sicher, die Frau Magistratsdirektorin wird früher oder später eine Konfliktberatungsstelle zur Unterstützung der Amtsleitung einrichten, weil es in einem modernen Dienstleistungsbetrieb gang und gäbe ist.

GR. Pernkopf: Als Personalvertreter mit mehr als 20 Jahren Erfahrung bin ich grundsätzlich der Meinung, dass natürlich in einer gut gelebten Sozialpartnerschaft der eigene Bereich zwischen DienstnehmerInnen und Personalvertretung von der Führung der Dienststelle bis zum Bürgermeister gehen sollte. Im Zentralkomitee haben wir immer wieder Fälle, bei denen gewisse Bereiche nicht miteinander auskommen. Daher ist das Gespräch letztendlich das Wichtigste. Wenn ich an die Öffentlichkeit gehe und als Gemeinderat einen Hilfeschrei höre, dann nehme ich den ernst. Wenn die Frau Magistratsdirektorin darauf repliziert und ihr Statement abgibt, dann ist das noch ernster.

Das einfach abzutun, wäre zu wenig, lieber Ernst. Du hast hier vielleicht etwas zu lange zugeschaut – das ist keine Unterstellung, aber es könnte so sein. Man muss bei Zeiten sehen, wenn sich Dinge fehlentwickeln und diese Fehlentwicklung besteht nicht erst seit ein paar Wochen. Das spürt man bzw. hört man von den Leuten nicht erst seit ein paar Monaten sondern bereits seit ein, zwei Jahren. Hier ist Handlungsbedarf gegeben. Meiner Meinung nach müsste der Herr Bürgermeister einen Runden Tisch einrichten und dort als Leiter die meisten Dinge austräumen können. Unser Zugang dazu wäre, jemand Außenstehenden einzubeziehen, der die Probleme erkennen und dadurch gewisse Hilfe anbieten kann. Deshalb unser Antrag durch GR. Dr. Csar.

GR. Reindl-Schwaighofer: Dieses Instrument der Mediation ist nichts Neues für unser Haus. Es ergeht hier wieder ein Auftrag an jemanden, obwohl im Wesentlichen die Personalvertretung in diesem Bereich schon lösungsorientiert arbeitet.

Ich stelle hiermit den Antrag zur Geschäftsordnung, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag dem Personalausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Dringlichkeitsantrages (Anlage 3) an den Personalbeirat zur weiteren Beratung wird mit

gegen 16 Ja-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion)
19 Nein-Stimmen (ÖVP- + FPÖ-Fraktion)

abgelehnt.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Bgm. Dr. Koits: Zu den vorliegenden Irritationen zwischen der Personalvertretung, der Gewerkschaft und der Amtsleitung brauche ich keine Konfliktstelle. Heute Vormittag gab es ein Gespräch mit dem Ergebnis, dass nach einem Stufenplan die auf dem Tisch liegenden Themen abgearbeitet werden sollen.

Bei einer Mediation und dergleichen handelt es sich um moderne Instrumentarien, denen man sich nicht von vornherein verschließen sollte. Dabei geht es nicht um Personalreferent und Personalvertretung oder Personalvertretung und Magistratsdirektorin, sondern es geht darum, mit diesem Instrumentarium einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ihren Sorgen zu unterstützen. Bei diesem Antrag stört mich, diese Beratungsstelle sofort einzurichten. Besser wäre, der Bürgermeister oder Personalreferent soll hier innerhalb einer bestimmten Zeit ein entsprechendes Konzept dem Ausschuss vorlegen. Das stellt im Grunde nach kein Problem dar.

GR. LAbg. Dr. Csar: Wir diskutierten sehr unterschiedlich, dadurch wurde schon ein wesentlicher Schritt vorwärts zur Konfliktbereinigung getätigt, aber nicht zur Einrichtung einer Konfliktberatungsstelle. Zur Zeit ist die Konfliktberatungsstelle offensichtlich noch ein anonymes Etwas, das eine bedrohliche Situation mit sich bringt. Wahrscheinlich gehören hier noch Berührungängste abgebaut – ich stehe gerne dazu zur Verfügung. Der Oö. Landesdienst hat eine Konfliktberatungsstelle, die nötig und sinnvoll ist und wir stehen dazu. Diese wurde mit Zustimmung des Dienstgebers eingerichtet. Sie ist sehr erfolgreich und stellt keinen Makel an der Gewerkschaft und der Personalvertretung dar. Sie wird von der Gewerkschaft auch finanziert.

Ich nehme an, wir werden bei diesem Antrag niedergestimmt, möchte aber noch festhalten, dass dabei kein bestimmter Sachverhalt im Vordergrund stand, der bereinigt werden sollte und keine Person, die angegriffen worden wäre. Es ging in erster Linie darum, eine solche Stelle einzurichten, die für den Magistrat dienlich sein sollte. Es ging uns um die Sache selbst, deshalb brachten wir den Antrag nicht als vordringlichen ein. Es wäre medienwirksamer gewesen, als zu so später Stunde darüber zu diskutieren. Ich ersuche um Zustimmung zu einer Einrichtung dieser Konfliktberatungsstelle.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 3) der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird mit

| | |
|-------|---|
| | <u>8 Ja-Stimmen</u> (ÖVP-Fraktion) |
| gegen | <u>23 Nein-Stimmen</u> (SPÖ- + FPÖ-Fraktion ohne Vzbgm. Wimmer und GR. Lindlbauer) |
| bei | <u>4 Stimmenthaltungen</u> (GRÜNE-Fraktion + Vzbgm. Wimmer, GR. Lindlbauer) |

abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend Verkauf von Grundstücken der WBA Wels Betriebs-
ansiedelungs-GmbH als Bauland für Welser Jungfamilien zu
leistbaren Preisen
DI-Verf-119-2015

GR. DI. Haydinger: Seit einigen Jahren haben wir in der Stadt Wels das Problem, dass immer mehr Jungfamilien aus Wels abwandern, um in den Umlandgemeinden günstig Eigenheime zu schaffen. Ein Grund dafür sind die in den letzten Jahren stark gestiegenen Grundstückspreise. Durch diese Abwanderung aus Wels gehen der Stadt wertvolle Bevölkerungsschichten verloren mit negativen ökonomischen und sozioökonomischen Folgen für die Stadt Wels. Im Juli 2013 beschlossen wir einen

Dringlichkeitsantrag der Welser Freiheitlichen, der unter anderem die finanzielle Förderung von leistbarem Baugrund für Jungfamilien zum Inhalt hatte. Wir stellen den Antrag, die im Eigentum der WBA stehenden Grundstücke in Umsetzung des Beschlusses aus dem Jahr 2013 für leistbares Wohnen als Bauland für Welser Jungfamilien zu leistbaren Preisen zu verkaufen.

Vzbgm. Lehner: Nachdem ich für die WBA zuständig bin, muss ich mich sofort zu Wort melden. Denn jungen WelserInnen Baugrund zur Verfügung zu stellen ist ein sehr guter Ansatz. Wir beschlossen im Antrag im Juli 2013, dass es eine finanzielle Förderung für leistbaren Baugrund geben soll. Es wurde nicht beschlossen, dass die Stadt einem Tochterunternehmen einen Auftrag erteilt die Grundstücke de facto billiger herzugeben, als sie womöglich diese Grundstücke selbst kaufte. Wir beschlossen gemeinsam im Gemeinderat die Untergrenze. Diese ist der Wert, den die WBA an die Stadt Wels bezahlte, um überhaupt die Grundstücke zu erwerben. Darüber hinaus gibt es bei den Flächenwidmungen entsprechende Infrastrukturkostenbeiträge, die wir heute bei den Flächenwidmungen auch mitbeschlossen. Es soll für die Erschließung, für Grünbereiche, für Spielplätze einen Beitrag der WBA geben. Auch das wird von den Grundstückseigentümern zu bezahlen sein. Außer der Referent macht sich die Mühe ein Fördermodell zu entwickeln, um Grundstücke gesamt in Wels leistbarer für Jungfamilien zu machen und das nicht beschränkt auf stadteigene Grundstücke.

Der Grundstückswert kann in Wirklichkeit erst definiert werden, wenn es für diese Grundstücke einen Bebauungsplan gibt. Dieser Bebauungsplan ist derzeit in Ausarbeitung und wird voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung kommen. Erst dann weiß man, welche Art der Bebauung möglich ist, was wiederum ein wesentlicher Faktor des Grundstückswertes ist.

Die FPÖ-Fraktion versucht „ein Fell eines Bären zu verteilen, wo der Bär noch nicht einmal erlegt ist“. Das heißt, wir haben in diesem Bereich noch keinen Bebauungsplan. Es wird Vermögen der Stadt Wels - in diesem Fall der WBA – ohne klare Definition der Vorgangsweise theoretisch reduziert. Und es wird der Beschluss aus dem Jahr 2013 nach wie vor ignoriert, dass es eine finanzielle Förderung für leistbaren Baugrund geben soll. Hier warten wir alle auf die entsprechenden Förderrichtlinien. Lieber Andreas Rabl, ein paar Monate hast du noch Zeit diese zu entwickeln.

Ich stelle hiermit spontan den Antrag zur Geschäftsordnung, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Vzbgm. Wimmer: Ich lasse nun über die Geschäftsordnungsantrag zur Zuweisung abstimmen. Kollege Lehner, an welchen Ausschuss soll zugewiesen werden, weil der Ausschuss hier nicht präzisiert wurde.

Vzbgm. Dr. Rabl: Ich bin nicht zuständig für Grundstücksverwaltung.

Vzbgm. Lehner: Es geht hier nicht um Grundstücksverwaltung, sondern um ein Förderinstrument für leistbaren Baugrund.

Vzbgm. Dr. Rabl: Da bin ich auch nicht zuständig.

Vzbgm. Wimmer: Sehr geehrte Kollegen, wir werden das jetzt nicht klären, sondern der Magistrat, das heißt die Frau Magistratsdirektorin wird die Zuständigkeit klären. Die Formulierung lautet daher „Zuweisung an den zuständigen Ausschuss“.

Der Geschäftsordnungsantrag von Vzbgm. Lehner auf Zuweisung gst. Dringlichkeitsantrages (Anlage 4) an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird mit

gegen 24 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)
11 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

angenommen.

Dringlichkeitsantrag aller vier Gemeinderatsfraktionen betreffend Durchführung von Lärmmessungen im Bereich der B 137, zwischen Abfahrt A 25 Wels-Nord und dem Gasthaus Waldschänke und im Bereich der A 25 von Stadlhof bis Oberthan
DI-Verf-120-2015

StR. Kroiß: Es geht hier um einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag an das Amt der Oö. Landesregierung. Bei den vielen Bürgerbeteiligungsgesprächen in der Waldschänke war ein großes Thema die Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr im Bereich der B 137 und A 25. Der Gemeinderat ersucht daher die Oö. Landesregierung in diesem Bereich Lärmmessungen durchzuführen. Weiters ersuchen wir um Überprüfung der bereits bestehenden Lärmschutzmaßnahmen auf deren Wirksamkeit.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 5) aller vier Gemeinderatsfraktionen wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer erklärt mit der Feststellung, dass gegen das Protokoll des Gemeinderates vom 02.02.2015 kein Einwand erhoben wurde, diese Sitzung für beendet.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Schritfführerinnen: